Gesamtabschluss der Stadt Essen zum 31. Dezember 2022

- Entwurf -

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022

Gliederungsübersicht

Seite

I. Abkürzungsverzeichnis ... 3

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk ... 7

III. Gesamtlagebericht ... 9

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2022 ... 39

V. Gesamtergebnisrechnung 2022 ... 41

VI. Gesamtanhang ... 43

- Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard ... 85
- Gesamtanlagenspiegel ... 87
- Gesamtverbindlichkeitenspiegel ... 89
- Gesamteigenkapitalspiegel ... 91

I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Bfz-Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	Essen Marketing GmbH
EnBw	Energie Baden-Württember AG
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
FED	Federal Reserve (Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika)
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW

GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	GSE gGmbH
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
IWW	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
KGE	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
MET	MET Germany Holding GmbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PD	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
rd.	rund
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH

RWE	RWE AG
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen
SBG	Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SNE	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG
SoPo	Sonderposten
STEAG	STEAG GmbH
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH
U3	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
U6	Betreuung von Kindern unter 6 Jahren
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

Essen, den 30. September 2023

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den 30. September 2023

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtlagebericht

Seite

III. Gesamtlagebericht 9

1. Einleitung 12

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen 13

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises 13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen 14

3. Gesamtwirtschaftliche Lage 15

4. Geschäftsverlauf im Konzern 16

4.1. Gesamtertragslage 16
4.2. Gesamtvermögenslage 20
4.3. Gesamtfinanzlage 24

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung 27

6. Prognose- und Nachtragsbericht 35

7. NKF-Kennzahlenset 36

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Damit gelten seit dem 01.01.2019 die Gemeindeordnung neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2022 ist somit der vierte Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und dem Gesamtlagebericht.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Ganz unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird nach wie vor an beiden Werken festgehalten.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Mit Datum vom 09. Dezember 2022 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Erweiterung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgenommen. Bei der Anwendung des NKF-CUIG auf den kommunalen Gesamtabschluss wären die hiernach zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge und Minderaufwendungen um Geschäftsvorfälle des Vollkonsolidierungskreises bereinigt darzustellen. Dies würde langfristig zu einer völlig unterschiedlichen Handhabung von Erfolgsrechnung und Bilanz in der Einzel- und Gesamtrechnungslegung führen.

Die gemäß § 6 NKF-CUIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine NKF-spezifische Eigenart dar, wozu es im HGB kein Pendant gibt. Demnach müssen die nach HGB-bilanzierenden Beteiligungen die Vorschriften des NKF-CUIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht anwenden und somit keine Bilanzierungshilfe ausweisen.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der dreizehnte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören, neben der Stadt Essen selbst, mittlerweile vierzehn Beteiligungsgesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z. B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, weitere Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die in den verselbständigten Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Dies sind:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Planung, Bau, Betrieb von Kraftwerken und Energieproduktion (STEAG-Beteiligung über Stadtwerkekonsortium)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH, Immobilien Management Essen GmbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2022 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2022 im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022) der Stadt Essen verwiesen.

Beteiligung der Stadt Essen an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE)

In seiner Sitzung am 22. September 2021 hat der Rat der Stadt die Beteiligung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft mit der Westnetz GmbH beschlossen (DS Nr. 1544/2021/2). Gegründet wurden die Stromnetz Essen Verwaltung GmbH als Komplementär-GmbH der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE), deren Kommanditisten seit 2022 zu jeweils 50 % die EVV und die Westnetz GmbH sind. Als Eigentümerin des öffentlichen Stromverteilnetztes in der Stadt Essen ist dessen Instandhaltung und Ausbau sowie Verpachtung Unternehmensgegenstand der SNE.

Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU)

Gegenstand der Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) war seit Gründung am 23. Mai 2000 die Förderung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Bereiches Berliner Platz / Friedrich-Ebert-Straße (Universitätsviertel) in Essen. Nach Erfüllung ihres Geschäftszwecks im Jahr 2015 und erfolgter Schlussrechnung konnte die Liquidation der EGU eingeleitet werden. Hierzu hat die Gesellschafterversammlung der EGU in ihrer Sitzung am 22. Februar 2021 die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung gefasst. Nach Einhaltung des Sperrjahres bis zum 07. Juni 2022 konnte die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht werden. Ende 2022 wurde die Liquidation der EGU durch Auskehrung des Eigenkapitals an die Gesellschafter abgeschlossen.

Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)

Ziel der PD ist die Unterstützung einer modernen und stabilen Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen, strategischen Konzepten und Nachhaltigkeit. Dazu zählt auch die beratende Begleitung bei IT-Dienstleistungen sowie bei anspruchsvollen Veränderungsprojekten der Verwaltungsmodernisierung in Strategie- und Organisationsfragen.

Die Struktur der PD ist speziell so ausgestaltet, dass alle Gesellschafter die PD ohne öffentliche Ausschreibung des Auftrages im Wege eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen können. Per Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 (DS Nr. 2226/2021/2) hat die Stadt Essen am 03. Februar 2022 insgesamt 0,25 % Anteile an der PD erworben.

Gründung der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG

Aufgrund der Unterversorgung des Stadtgebiets mit Glasfaseranschlüssen wurde die Verwaltung der Stadt Essen Ende 2021 vom Rat dazu beauftragt, das Konzept des Projekts „ruhrfibre" weiter zu detaillieren und zu prüfen.

Am 30. März 2022 hat der Rat der Stadt Essen der Beteiligung der städtischen Konzerntochter Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) mit 25,1% an der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG zugestimmt. Noch Ende 2022 erfolgten die notwendigen Vertragsabschlüsse, die Eintragung zum Handelsregister im Januar 2023, sodass ruhrfibre im Frühjahr 2023 mit dem Glasfasernetz-Anschluss auf dem Essener Stadtgebiet beginnen konnte.

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Wie auch in der Hauptphase der Corona-Pandemie der Vorjahre 2020 und 2021 blieb die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 trotz der Einflüsse des seit dem 24. Februar 2022 durch Russland begonnenen völkerrechtswidrigen Krieges weitestgehend stabil. Die befürchteten immensen Auswirkungen von Lieferengpässen aufgrund der chinesischen Null-COVID-Politik oder einer möglichen Gasmangellage wegen des Einstellens der Gaslieferungen der Russischen Föderation i. V. m. den verhängten Wirtschaftssanktionen gegen selbige, haben sich nicht bewahrheitet. Nichtsdestotrotz litt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an der vorherrschenden Inflationsdynamik, dabei insbesondere an den Marktpreisen für Energie.

Gegenüber dem Vorjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) in Deutschland in 2022 entgegen aller Prognosen einer länger anhaltenden Rezession zwar gering, dennoch preisbereinigt um 1,9 %. Dies bedeutet einen Zuwachs von 256,55 Mrd. EUR von 3.601,75 Mrd. EUR (nominal 2021) auf 3.858,30 Mrd. EUR (nominal 2022). [1]

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, hier das Finanzierungsdefizit über alle staatlichen Ebenen, lag in 2022 bei - 101,6 Mrd. EUR. Allein dem Bund waren - 117,6 Mrd. EUR (38,0 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr) zuzurechnen. Die Defizitquote 2022 des Staates lag somit bei 2,6 % am nominalen Bruttoinlandsprodukt (Vorjahr 3,7 %).[2]

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 10. bis 12. Mai 2022 und vom 25. bis 27. Oktober (162. und 163. Sitzung) statt. Bereits in der Mai-Schätzung mussten die Zahlen der Vorjahresschätzung, trotz des bereits eingesetzten Ukrainekriegs, wesentlich nach oben korrigiert werden. Die Einnahmen übertrafen, zumindest bei der Gewerbesteuer, die 10-Prozent-Marke, sodass seitens des Arbeitskreises Steuerschätzung, Schätzfehler eingeräumt werden mussten. Zu erkennen war, dass der noch „eingepreiste" Corona-Effekt faktisch keine Rolle mehr spielte. Die deutschen Gemeinden konnten im Bereich der Gewerbesteuer zu dieser Zeit Zugewinne von rd. 27,6 % verzeichnen. Die Herbststeuerschätzung sollte diese Prognose noch einmal erhöhen, wobei hier der deutliche Hinweis erging, dass die nominalen Zuwächse durch die inflationsbedingten gestiegenen Marktpreise entwertet würden. Der Arbeitskreis Steuerschätzung sah zu dieser Zeit daher eine Abwärtskorrektur vor, die von einem realen Wachstum von 1,4 % in 2022 (tatsächlich doch bei 1,9 %) ausging. Für 2023 wurde darüber hinaus eine Schrumpfung des BIP um 0,4 % Punkte prognostiziert.[3]

Dem entgegen steht die Jahresprojektion 2023 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Aufgrund der bereits unter Beweis gestellten Krisenresilienz der deutschen Wirtschaft wurde hier, anstatt eines Schrumpfungsprozesses, ein leichter preisbereinigter Zuwachs des BIP in Höhe von 0,2 % angenommen.[4]

Für die Finanzmarktanalysten steht das Jahr 2022 für das schlechteste seit der Finanzkrise 2008. Mit Jahresstart betrug der deutsche Aktienindex (DAX) noch 15.947 Punkte, wo hingegen er mit 13.924 Punkten im Dezember schloss. Das Jahres-Minus von 12,4 % basierte im Wesentlichen auf den Auswirkungen des Ukrainekrieges verbunden mit den Befürchtungen einer Energieverknappung, die im Weiteren zu einer realen Kostenexplosion, insbesondere für Öl und Gas, geführt hat. Die Inflation in Deutschland entwickelte sich über das Jahr 2022 steigend. Beginnend im Januar bei 4,2 % und im Dezember endend bei 8,1 %. So betrug die durchschnittliche jährliche Inflation 7,9 %.

---

1 Statistisches Bundesamt (Pressekonferenz vom 13. Januar.2023 „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland")
2 Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023 (Seite 149)
3 Schreiben des Deutschen Städtetages zur 163. Steuerschätzung vom 27. Oktober 2022
4 Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023 (Seite 18 ff.)

In Abkehr von der Niedrigzinspolitik reagierte die Europäische Zentralbank darauf allein in 2022 mit vier Zinsschritten (im Juli + 0,5 %; im September + 0,75 %; im November + 0,75 %; im Dezember + 0,5 %). So stieg der Leitzins erstmals seit elf Jahren am 15. Dezember auf 2,5 %. In 2023 erfolgten in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August sowie zuletzt am 14. September weitere Erhöhungen, so dass der Leitzins zum Redaktionsschluss bei 4,5 % lag.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtertragslage	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	+ -	Verbesserung Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	4.376,4	4.133,4	+	243,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.290,6	4.050,3	-	240,3
Ordentliches Gesamtergebnis	85,7	83,1	+	2,7
Finanzerträge	27,5	37,3	-	9,7
Finanzaufwendungen	91,9	77,7	-	14,1
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1,4	-1,0	-	0,3
Gesamtfinanzergebnis	-65,7	-41,4	-	24,3
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	20,0	41,6	-	21,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0	-	0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12,1	13,0	-	0,9
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7,9	28,7	-	20,7
Stiftungsergebnis	-0,4	0,8	-	1,2
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	8,3	27,9	-	19,5

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss ohne Stiftungsergebnis in Höhe von 8,3 Mio. EUR ab. Damit verschlechterte sich die Ertragslage im Konzern ausgehend vom Vorjahr um 19,5 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

	Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2022	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.009.250.854,59	973.799.630,05	35.451.224,54
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.028.872.403,29	950.079.009,17	78.793.394,12
3 +	Sonstige Transfererträge	34.091.552,52	35.065.864,18	-974.311,66
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.643.697,00	405.210.673,58	24.433.023,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.987.454,45	611.351.041,42	119.636.413,03
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	909.475.626,29	911.392.377,87	-1.916.751,58
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	183.796.907,66	196.240.433,23	-12.443.525,57
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	37.599.645,64	35.822.794,55	1.776.851,09
9 +	Bestandsveränderungen	12.632.066,69	14.397.442,86	-1.765.376,17
10 =	**Ordentliche Gesamterträge**	4.376.350.208,13	4.133.359.266,91	242.990.941,22
11 -	Personalaufwendungen	1.096.447.461,28	1.029.658.628,02	66.788.833,26
12 -	Versorgungsaufwendungen	141.172.140,20	125.602.020,16	15.570.120,04
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.113.497,62	546.071.469,35	131.042.028,27
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	260.520.588,97	259.156.062,03	1.364.526,94
15 -	Transferaufwendungen	1.836.045.543,89	1.780.036.243,13	56.009.300,76
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.306.214,56	309.769.516,40	-30.463.301,84
17 =	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	4.290.605.446,52	4.050.293.939,09	240.311.507,43
18 =	**Ordentliches Gesamtergebnis**	85.744.761,61	83.065.327,82	2.679.433,79
19 +	Finanzerträge	27.518.391,48	37.266.181,90	-9.747.790,42
20 -	Finanzaufwendungen	91.868.301,38	77.669.507,46	14.198.793,92
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.392.885,19	-1.015.463,63	-377.421,56
22 =	**Gesamtfinanzergebnis**	-65.742.795,09	-41.418.789,19	-24.324.005,90
23 =	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	20.001.966,52	41.646.538,63	-21.644.572,11
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	0,00	0,00	0,00
27 =	**Gesamtjahresergebnis**	20.001.966,52	41.646.538,63	-21.644.572,11
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.055.337,13	12.964.044,18	-908.707,05
29 =	**Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	7.946.629,39	28.682.494,45	-20.735.865,06
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	-391.405,11	796.495,29	-1.187.900,40
30 =	**Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital**	8.338.034,50	27.885.999,16	-19.547.964,66

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2022 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 85,7 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist das positive ordentliche Gesamtergebnis um 2,7 Mio. EUR gestiegen.

Die Zunahme der **ordentlichen Gesamterträge** um rd. 243,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+119,6 Mio. EUR), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+78,8 Mio. EUR), den Steuern und ähnlichen Abgaben (+35,5 Mio. EUR) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+24,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der im Zusammenhang mit der Gasspeicherbewirtschaftung generierten Umsätze. Den Mehrerträgen stehen vor allem rückläufige sonstige ordentliche Erträge (-12,4 Mio. EUR)

gegenüber. Die Bestände reduzierten sich um 1,8 Mio. EUR, die aktivierten Eigenleistungen haben sich um 1,8 Mio. EUR erhöht.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 240,3 Mio. EUR auf 4.290,6 Mio. EUR gestiegen.

Mit einem Anteil von insgesamt rund 82,4 Mio. EUR an dieser Zunahme tragen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** bei. Sowohl die Besoldungserhöhung zum Jahresende 2022 (um 2,8 %) und die Neuregelung der Familienzuschläge und des Regionalen Ergänzungszuschlags bei Beamten, als auch Tariferhöhungen der Beschäftigtenentgelte laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA, ca. 1,8 %) bzw. eine zusätzliche Zulage im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) sowie ein genereller Anstieg des Mitarbeitendenbestandes im Bereich Tarifbeschäftigte sind für höhere Personalaufwendungen verantwortlich. Durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gab es darüber hinaus ebenfalls gestiegene Versorgungsaufwendungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist mit rd. 131,0 Mio. EUR insgesamt der höchste Anstieg zu verzeichnen. Dies resultiert unter anderem aus den im Vergleich zum Vorjahr in 2022 erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gasspeicherbewirtschaftung und im Baubereich, aus der Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen, des Infrastrukturvermögens sowie des beweglichen Vermögens.

Die bilanziellen **Abschreibungen** haben sich um 1,4 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Software.

Die **Transferaufwendungen** verzeichnen im Berichtsjahr einen weiteren Zuwachs von rd. 56,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürlichen Personen außerhalb von Einrichtungen sowie auf Zuschüsse an übrige Bereiche zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 30,4 Mio. EUR wieder gesunken. Zum überwiegenden Teil rührt dies aus der Entwicklung bei der Kernverwaltung her, bei der vor allem verringerte Rückzahlungen von Fördermitteln zu Buche schlagen.

Die Anteile der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen[5] weisen jeweils folgende Entwicklung auf:

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020	2019	2018
Personalintensität	25,6%	25,4%	26,3%	26,1%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,8%	13,5%	12,5%	13,5%	14,8%
Transferaufwandsquote	42,8%	44,0%	43,5%	43,8%	44,4%

Das **Gesamtfinanzergebnis** 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 65,7 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 24,3 Mio. EUR verschlechtert. Den Finanzerträgen in Höhe von 27,5 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 93,3 Mio. EUR gegenüber.

[5] Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

Bei den **Finanzerträgen** sind die Zinserträge um 12,8 Mio. EUR und die Beteiligungserträge um 1,6 Mio. EUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die sonstigen Finanzerträge um 4,5 Mio. EUR erhöht. Zudem wurden Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. EUR abgeführt.

Die **Zinsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio. EUR gestiegen. Die Abweichung stammt größtenteils aus der Erhöhung von Rückstellungen für Erstattungszinsen im Zuge einer Zinssatz-Anpassung. Diese sind künftig im Zusammenhang mit Gewerbesteuerrückerstattungen von der Kernverwaltung an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten.

Die **Zinslastquote** als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen legt im Jahr 2022 mit 2,1 % wieder leicht zu (Vorjahr 1,9 %).[6]

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den **Minderheitsgesellschaftern** die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2022 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 12,1 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. EUR weiter reduziert.

Das im Jahresergebnis 2022 von 7,9 Mio. EUR enthaltene **Stiftungsergebnis** in Höhe von -0,4 Mio. EUR wird gegen die sonstigen Sonderposten umgebucht. Dieses hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR verschlechtert.

Somit ergibt sich ein positives bilanzielles **Gesamtjahresergebnis** von 8,3 Mio. EUR, welches rd. 19,5 Mio. EUR unter dem ebenfalls positiven Gesamtjahresergebnis des Vorjahres liegt. Ursache für diese Schwankungsbreite ist eine höhere Aufrechnungsdifferenz aus der Konsolidierung 2020, deren Korrektur sich im Vorjahr noch entsprechend ausgewirkt hat.

[6] Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur**:**

Vermögensstruktur	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.924.554,7	7.641.059,7	283.495,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	85.334,3	95.360,2	-10.025,9
1.2 Sachanlagen	6.751.775,0	6.645.347,4	106.427,6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.468,5	338.553,2	15.915,4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.485.150,6	2.488.971,1	-3.820,5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.791.666,6	2.747.685,4	43.981,2
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.099,2	25.739,4	1.359,8
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.925,1	253.240,9	684,2
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	274.062,4	289.405,2	-15.342,8
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.029,1	99.463,5	3.565,6
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	462.373,5	402.288,7	60.084,8
1.3 Finanzanlagen	1.087.445,5	900.352,1	187.093,4
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	67.552,0	4.877,8	62.674,2
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	34.002,5	30.395,3	3.607,1
1.3.3 Beteiligungen	19.720,9	16.017,3	3.703,6
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	915.994,0	799.125,7	116.868,3
1.3.5 Ausleihungen	50.176,0	49.935,9	240,2
2. UMLAUFVERMÖGEN	570.680,0	460.454,7	110.225,3
2.1 Vorräte	126.230,1	93.904,5	32.325,6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	411.921,9	341.802,7	70.119,2
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	32.528,1	24.747,5	7.780,5
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	150.708,2	134.703,9	16.004,2
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	247.503,0	389.920,3	-142.417,3
Gesamtbilanzsumme	**8.893.446,0**	**8.626.138,6**	**267.307,3**

Kapitalstruktur	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	176.308,6	194.296,8	-17.988,2
2. Sonderposten	1.156.789,5	1.127.584,1	29.205,4
3. Rückstellungen	2.487.690,7	2.374.768,9	112.921,8
4. Verbindlichkeiten	4.937.748,4	4.817.195,5	120.552,9
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	134.908,8	112.293,3	22.615,5
Gesamtbilanzsumme	**8.893.446,0**	**8.626.138,6**	**267.307,4**

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2022 mit rund 8.893,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 267,3 Mio. EUR angestiegen.

Die Aktiva der Gesamtbilanz werden vom Anlagevermögen mit 7.924,6 Mio. EUR und einem Anteil von 89,1 % weiterhin klar dominiert. Es erhöhte sich im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich um 283,5 Mio. EUR.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen, vor allem in das Kanalnetz und in die Infrastruktur des ÖPNV. Daneben weisen auch Brücken und Tunnel, das städtische Straßennetz sowie Grünflächen insgesamt einen wesentlichen Zugang auf, gefolgt von Schulen (einschließlich Einrichtungen in Schulen) und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit 6.751,8 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 83,4 % besteht das Sachanlagevermögen aus (un)bebauten Grundstücken (2.839,6 Mio. EUR bzw. 42,1 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.791,7 Mio. EUR bzw. 41,4 %).

Der Wert der **Finanzanlagen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 187,1 Mio. EUR gestiegen und stellt mit 1,087,4 Mio. EUR 12,2 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 84,2 % (916,0 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Zuschreibungen von insgesamt 110,1 Mio. EUR vorgenommen. Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um insgesamt 62,7 Mio. EUR ist sowohl auf die Beteiligung an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) als auch auf die Kapitalerhöhung bei der Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH (IEE) zurückzuführen. Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen wirkt sich im Wesentlichen die bei der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG) erfolgte Kapitalerhöhung aus, bei den Beteiligungen der Zugang der Anteile an der Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co KG (ehemals STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG).

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit 570,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 110,2 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 411,9 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 150,7 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position **„Aktive Rechnungsabgrenzungsposten"** bilanziert werden.

Die Entwicklung des **Gesamteigenkapitals** auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

Gesamteigenkapital	**31.12.2022 EUR**	**31.12.2021 EUR**
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	8.338.034,50	27.885.999,16
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	167.449.302,77	165.889.531,12
Summe	**176.308.629,15**	**194.296.822,16**

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe	247.503.045,61	389.920.317,05

Rechnerisch ergibt sich somit ein **negatives Eigenkapital im Konzern Stadt** in Höhe von **-71,2 Mio. EUR**, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	- 247.503.045,61 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	8.859.326,38 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	167.449.302,77 EUR
Summe	-71.194.416,46 EUR

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2018-2022

in TEUR	2022	2021	2020	2019	2018
Jahresergebnis*	8.338	27.886	-9.184	-38.236	69.624
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO	110.387	37.521	130.531	155.090	38.912
Sonstige Verrechnungen	32.030	-4.199	-27.838	74.707	73.109
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	247.503	389.920	423.243	525.936	755.733
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	167.449	165.890	163.360	164.532	165.555
Sonderrücklagen	521	521	521	521	521
Endbestand des Eigenkapitals	176.309	194.297	154.697	126.818	235.700

*) ab 2020: ohne das zweckgebundene Stiftungsergebnis (Ausweis innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten")

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der **„Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag"** in Höhe von 247,5 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die **Kapitalstruktur** wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 4.937,7 Mio. EUR (55,5 %). Davon entfallen 2.859,6 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** und 1.014,6 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sowie 525,0 Mio. EUR auf **Anleihen**, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienten.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 106,5 Mio. EUR erhöht.

Dafür konnte der Bestand an **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2022 um 71,8 Mio. EUR weiter reduziert werden.

Bei den **Anleihen** kamen 5,0 Mio. EUR in 2022 hinzu.

Der Anstieg des Bestandes bei den **Rückstellungen** in Höhe von 112,9 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Pensionsrückstellungen (+61,0 Mio. EUR). Daneben fällt auch die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+48,3 Mio. EUR), beispielsweise für anhängige Rechtsbehelfsverfahren und Zinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer, besonders ins Gewicht.

Der um 22,6 Mio. EUR erhöhte **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet überwiegend die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga. Ebenfalls periodisch abgegrenzt werden hier die an freie Träger weitergeleitete Bundes- und Landeszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen, worunter der U3- und U6-Ausbau von Kitas sowie Maßnahmen des Konjunkturpakets II fallen. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Gaspreiserhöhung, die sich auch erst in 2023 auf das Gesamtergebnis auswirken werden.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	390.634	287.578	103.056
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-326.951	-252.315	-74.636
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-55.903	-36.913	-18.990
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**7.780**	**-1.650**	**9.430**
Liquide Mittel Anfangsbestand	24.748	26.398	-1.650
Liquide Mittel Endbestand	32.528	24.748	7.780

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2022 um 7,8 Mio. EUR auf 32,5 Mio. EUR angestiegen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 390,6 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen führte im Konzern zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von rd. 327,0 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von saldiert -55,9 Mio. EUR die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2022 erfolgte eine Netto-Aufnahme von insgesamt 38,5 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Essen zusammengeführt.

COVID-19-Pandemie

Obwohl noch im ersten Quartal 2022 ein hoher Infektionsdruck vorherrschte, nahm die Quote der Erkrankungen mit schweren Verläufen rapide ab. Im letzten Jahr stufte dann auch das Robert-Koch-Institut die Gefährdung der Bevölkerung durch SARS-CoV-2 als „moderat" ein. Ebenfalls sah der Virologe und Institutsdirektor an der Berliner Charité, Professor Drosten, den Übergang der COVID-19-Pandemie zum Jahresende 2022 in eine Endemie für gekommen.

Letztlich wurden per 28. Februar 2023 alle staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Auslaufen der Corona-Schutzverordnung in den Ländern nach insgesamt 1.073 Tagen für beendet erklärt. Lediglich für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, u. ä. galten, im Rahmen des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG), noch Vorsichtsmaßnahmen bis einschließlich dem 7. April 2023.

Allein zur Abfederung der allgemeinen Pandemie-bedingten Aufwendungen erhielten die Nordrhein-Westfälischen Kommunen auch in 2022 nicht unerhebliche zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt. Von den insgesamt rd. 500 Mio. EUR entfielen auf die Stadt Essen 15,8 Mio. EUR.

Allein bei der Kernverwaltung zeigen die letzten positiven Jahresergebnisse, sowohl in 2020, 2021 als auch im abgelaufenen Jahr, dass Corona-induzierte Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen mehr als kompensiert werden konnten. Es bleibt ungewiss, wie sich die Folgewirkungen der pandemiebedingten Umsatzeinbrüche, insbesondere aus 2020 und 2021 auf Folgejahre auswirken könnten. Die aktuellen, ab 2023 erfolgenden Gewerbesteuerzahlungen orientieren sich in er Regel an den Gewinnen in der Corona-Hochphase (2020-2021) und könnten dadurch bedingt geringer ausfallen als in den Planansätzen vorgesehen.

Aktuell wird diese Prognose jedoch durch die inflationäre Preisentwicklung und den Folgen des Ukrainekrieges überlagert, so dass eine isolierte Risikoabschätzung möglicher Corona-Auswirkungen schwer zu treffen ist.

Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konflikts, auch innerhalb der Zentraleuropäischen Staaten, deutlich.

Nach Angabe des Bundesinnenministeriums sind, laut Erfassung im Ausländerzentralregister, zwischen Februar und Ende Dezember 2022 rd. 1,0 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Davon sind 7.395 Menschen nach Essen gekommen. Der überwiegende Teil (4.761 Personen) wird bei Verwandten und Freunden beherbergt. Die verbleibenden Personen (2.634) nutzen städtische Unterkünfte oder Landeseinrichtungen, bzw. sind in Hotels untergebracht.[7]

Wie auch die übrigen Gemeinden stellt sich die Stadt Essen weiterhin auf eine mögliche massive Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen ein, wobei sowohl Aufnahmekapazitäten als auch finanzielle Mittel dafür knapp bemessen sind. Bei dem im Februar 2023 durch die Bundesinnenministerin einberufenen Flüchtlingsgipfel gab es, außer Absichtserklärungen von Bund und Ländern, noch keine konkreten Ergebnisse über das weitere Vorgehen, obgleich sich die Gemeinden schon an der Belastungsgrenze angekommen sahen. In dem im Mai 2023 stattgefundenen weiteren Bund-Länder-Treffen sagte Bundeskanzler Olaf Scholz schließlich einmalig für 2023 eine zusätzliche Milliarde Euro vom Bund zu. Im November 2023 soll bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz u. a. darüber beraten werden, ob der Bund wieder Pro-Kopf-Pauschalen zahlt. Die Länder fordern ein dynamisches System, das sich anpasst, je nachdem wie viele Geflüchtete und Asylbewerber kommen.

Analog zur Flüchtlingskrise 2015 ist auch hier zu erwarten, dass ein Teil der entstehenden Soziallasten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Neben den Kosten der humanitären Hilfsangebote werden weiterhin die aus der Krise resultierenden höheren Bezugspreise für Energie und Materialien die Haushalte der kommenden Jahre belasten.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird im Gesamtabschluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 247,5 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine seit 2013 weiterhin bestehende, wenn auch rückläufige, Überschuldung des Konzerns Stadt Essen festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die ehemals dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Konzernmutter Stadt Essen allein war seit 2014 bilanziell überschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2022 kann, im Gegensatz zum Konzern, die Kernverwaltung wiederholt ein positives Eigenkapital in Höhe von 120,1 Mio. EUR ausweisen. Nach Verwendungsbeschluss des Rates über das Jahresergebnis steigt das städtische Eigenkapital auf 129,6 Mio. EUR an, was jedoch noch nicht zu einer ausgewogenen langfristigen Anlagedeckung führt.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden grundsätzlich nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht. Schon in Vorjahren stellte die Überschuldung einer Kommune bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushaltssanierungsplans kein genehmigungspflichtiges Kriterium dar, so dass die Stadt Essen aus ihrem Überschuldungsstatus in der Vergangenheit keine unmittelbaren aufsichtsrechtlich negativen Folgen zu erwarten gehabt hatte. Unabhängig von dieser Historie wird die Entwicklung der internen, im Konzern beeinflussbaren Entscheidungen und Einflussfaktoren auf die Kapitalstruktur weiterhin sehr kritisch von der Aufsichtsbehörde verfolgt.

[7] Bericht des „Lagezentrums Ukraine (LZUA)" vom Dezember 2022, Amt für Soziales und Wohnen

Zinsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 1.014,6 Mio. EUR (Vorjahr 1.086,3 Mio. EUR) und liegt nunmehr das achte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten von 2.859,6 Mio. EUR lag im Konzern um rund 106,5 Mio. EUR über dem Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Kernverwaltung zurückzuführen. Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des bisher erlebten Zinstiefs weiterhin relativ gering.

Wie auch bei den Prognosen der Vorjahre, so kann auch wiederholt keine gesicherte Einschätzung über die mittelfristige EZB-Leitzinspolitik abgegeben werden. Aufgrund der letzten vier Zinsanhebungen der EZB in 2022 und bereits weiterer sechs in 2023 erfolgten Anhebungen des Leitzinses auf mittlerweile 4,5 %[8], dürfte das negative Zinsniveau im kurzfristigen Bereich nun jedoch endgültig der Vergangenheit angehören. Bei steigenden Gesamtkreditbeständen können sich weiter steigende Zinsen zu einem schwer kontrollierbaren Haushaltsrisiko ausweiten, was etwaige Entschuldungsbemühungen hinfällig machen wird. Umso wichtiger erscheint die schon seit Jahren im Raum stehende Altschuldenlösung für Gemeinden (s.u.).

Das Zinsänderungsrisiko bleibt in Richtung eines höheren Leitzinses weiter bestehen, was negative Folgen für die Investitionstätigkeit haben kann. Zwar kann es durch längere Zinsbindungen durch das Schuldenmanagement reduziert, dauerhaft aber nicht vollständig verhindert werden. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten – gerade in Zeiten eines generell steigenden Zinsniveaus.

Baukostenentwicklung

Die Entwicklung der Baukosten ist schwer vorhersehbar. Eine deutliche Entspannung ist allerdings nicht zu erwarten. Vielmehr werden diese im historischen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Eventuell können dadurch einzelne Investitionsprojekte vorerst nicht umgesetzt werden. Konzernseitig soll dieser Hochpreisphase in den nächsten Jahren durch eine angepasste Strategie zum Einkauf von Bauleistungen (Mehrjahres- und Volumenausschreibungen) begegnet werden.[9]

Altschuldenhilfe

Aufgrund des weiter steigenden Handlungsdrucks appellieren die NRW-Kommunen, vertreten durch den Städtetag an das Land, erneut, die verbindliche Zusage, aus der letzten Koalitionsvereinbarung einzulösen, mit dem Bund über eine Entlastung der Altschulden bei den Kommunen verhandeln zu wollen. Wenngleich die Diskussion um einen Altschuldenfonds bereits mehrere Jahre alt ist, so scheint zumindest der politische Druck auf Land und Bund nunmehr gekommen, zu einer Lösung, voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Jahres, zu finden. Die Chance der Gemeinden damit der sich wieder anbahnenden Schuldenfalle entgehen zu können scheint somit in greifbare Nähe gerückt. Gleichzeitig ist aber auch sicherzustellen, dass strukturelle Defizite, bedingt durch Unterfinanzierung künftig vermieden werden.

Mit dem Einrichten eines Altschuldenfonds dürfte die Frage der Gemeindefinanzierung somit noch nicht abgeschlossen sein.

---

[8] Stand 30. September 2023

[9] Vgl. Allbau GmbH: Bericht der BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Anlage II, Seite 14

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Der seit der Finanzmarktkrise eingetretene starke Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein nunmehr erhebliches Risiko bei einem Teil der Arbeitnehmer der Ruhrbahn (RB) dar, deren Altersversorgung grundsätzlich durch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen sichergestellt ist. Sollte die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage sein, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften, wäre nach der geltenden Rechtslage die RB als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen. Obwohl davon auszugehen ist, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten kontinuierlich abnimmt und somit die jährlichen Rentenzahlungen sinken werden, führt die entsprechend der nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführte Prognoserechnung des Pensionsgutachters zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die den Großteil der Altersversorgung der RB Beschäftigten sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer wurde durch die ordentliche Hauptversammlung im Juni 2020 eine Erhöhung der laufenden Beiträge vereinbart, was bei der RB zu einer Ergebnisbelastung von rund 0,2 Mio. EUR p. a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führt. Aufgrund des nunmehr steigenden Zinsniveaus bleibt im Rahmen der nächsten Bewertung abzuwarten, ob es noch zu weiteren Belastungen kommen wird.[10]

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Absatz 1 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital" unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, sich ein umso höherer Barwert errechnet, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5 %-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen. Vor dem Hintergrund des jährlich steigenden Rückstellungsanteils stellt dieser nach wie vor ein latentes Risiko dar.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, kann dem Problem des reellen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden, auch das Zinsniveau in absehbarer Zeit voraussichtlich weiter angehoben wird. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

Tarifergebnis 2023 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Am 22. April 2023 haben sich Bund, Kommunen und Gewerkschaften auf eine Tariferhöhung verständigt. Dies führt ab 2023 im Konzern Stadt Essen zu deutlichen Mehrbelastungen im Personalaufwand.

[10] Vgl. Ruhrbahn GmbH: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022, Anlage I Seite 24

Fachkräftemangel

In vielen Branchen (z. B. in der Pflege, Dienstleistungsbranche oder der Bauwirtschaft), aber auch in der Kernverwaltung der Stadt Essen selbst, herrscht ein großer Fachkräftemangel vor. Hierdurch besteht zunehmend das Risiko von wirtschaftlichen Einbußen durch die fehlende Stellennachbesetzung von qualifiziertem Personal. Der Konzern Stadt setzt dabei auf interne Qualifizierung und die Schaffung von attraktiven Ausbildungsplätzen.

Cyber-Kriminalität

Die in allen Lebensbereichen wachsende Digitalisierung bringt neben den bekannten Vorteilen der Prozessbeschleunigung, der Unmittelbarkeit von Serviceleistungen und der örtlichen Unabhängigkeit auch die Gefahr, dass die eigene digitale Infrastruktur Ziel von Hackerangriffen werden kann. Unter Umständen kann dies nicht absehbare wirtschaftliche und kaum behebbare immaterielle Schäden, z. B. durch Veröffentlichung sensibler Daten im Internet, nach sich ziehen. Der Ausfall von IT-Infrastrukturen über einen längeren Zeitraum kann die Leistungserbringung im gesamten Konzern Stadt in einem erheblichen Maß gefährden.

Verkehrswende

„Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte …" (§ 3 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Sie stellt eine wesentliche Komponente der Daseinsfür- und -vorsorge dar. Nahverkehrsbetriebe sind in der Regel stark defizitär und auf eine Bezuschussung durch ihre Träger angewiesen.

Vor dem Hintergrund der viel diskutierten Verkehrswende steht der Konzern Stadt Essen mit der Ruhrbahn GmbH (RB) vor großen Herausforderungen, die hohe Investitionsverpflichtungen zur Folge haben. Insbesondere die in Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele in Verbindung stehende Umstellung der Busflotte auf Wasserstoffantrieb erfordert hohe Investitionen in die Busbeschaffung, den Umbau der vorhandenen Werkstätten sowie den Neubau von Wasserstofftankstellen. Darüber hinaus erfordern das hohe Alter der Infrastruktur sowie die kontinuierliche Erneuerung der großen Anzahl der Schienenfahrzeuge weitere Investitionen.[11]

Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) am 08. August 2020 erlassen. Das Gesetz seit dem 01. November 2020 in Kraft. Eine erneute Verschärfung der Anforderungen, insbesondere den Gebäudebestand und die Nutzung fossiler Brennstoffe betreffend, ist derzeit in der parlamentarischen Abstimmung und soll zum 01. Januar 2024 in Kraft treten. Die Bundesregierung setzt damit den Koalitionsvertrag, das Klimaschutzprogramm 2030 und die Beschlüsse des Wohngipfels 2018 um. Das Gebäudeenergiegesetz schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist eine weitere Änderung des GEG in Kraft getreten (GEG 2023), mit der in der Hauptsache der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf von bisher 75 % des Referenzgebäudes auf nur 55 % reduziert wurde. Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Gesetz zu steigenden Baukosten führen wird. Eine weitere Änderung des GEG ist für 2024 angekündigt. Die weitere

[11] Vgl. Ruhrbahn GmbH: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022, Anlage I Seite 20

Klimaschutzgesetzgebung führt zu einer in Stufen verteilten Bepreisung von CO2-Immissionen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist das sogenannte Stufenmodell als Bestandteil des CO2KostAufG anzuwenden mit dem je nach energetischer Qualität des Gebäudes die Kosten aus der CO2 Besteuerung auf Vermieter/Mieter aufgeteilt wird. Es verbleiben Kostenrisiken, denen der Konzern Stadt Essen durch die Allbau GmbH mit einer Ausdehnung der energetischen Modernisierungsprogramme begegnen wird.[12]

Das Kabinett stimmte Mitte August 2023 für einen Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmeplanung, die wiederum an das GEG geknüpft ist. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende sollen so Gewissheit über die künftige Wärmeversorgung vor Ort erlangen und darüber, ob sie ihre Heizung anpassen müssen. Die Wärmeplanung soll mit dem Gesetz flächendeckend für alle Bundesländer Pflicht werden: Großstädte ab 100.000 Einwohnern müssen dann spätestens ab Juli 2026 eine solche Planung vorlegen.

Die Fristen für die Wärmeplanung wurden an die Fristen im GEG angepasst. Beide Gesetze zum klimafreundlichen Heizen sind eng aneinandergekoppelt. Festgeschrieben ist dabei auch das Ziel, dass der Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme 2030 im bundesweiten Mittel 50 % betragen soll. Bis 2045 soll dann Klimaneutralität erreicht sein.

CO_2-Bepreisung

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Umsetzung der im Brennstoffemissionshandelsgesetz implementierten bundesweiten CO_2-Bepreisung für die Verursachung von klimaschädlichem Treibhausgas. Dabei soll ab 2026 nach Vorstellung des Gesetzgebers die CO_2-Bepreisung über den Wettbewerb erfolgen. Dies kann zu einer erhöhten Preissteigerung im Vergleich zu der bis 2025 gesetzlich festgelegten Preisbindung führen. Die Aufteilung der Kosten aus der CO_2-Besteuerung erfolgt zwischen den Vermietern und den Mietern dergestalt, dass der Anteil, den der Vermieter zu tragen hat, in zehn Stufen von 0 % auf bis zu 95 % steigt. Teilweise werden die Aufschläge auf die Endenergiepreise für den Verbraucher durch Wegfall der EEG-Umlage kompensiert werden können.[13] Die Entwicklung hat Auswirkungen auf den Stadt Konzern Essen, der sowohl als Vermieter als auch als Mieter auf dem Immobilienmarkt fungiert.

Standortqualität – Essener Innenstadt

Der Zustand der Innenstadt blieb auch im vergangenen Jahr wiederholt ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Anlässlich des erwartungsgemäß schlechten Ergebnisses ihrer im Frühjahr 2022 gestarteten Umfrage unter Beteiligung des Kölner Markt- und Medienforschungsinstituts Rheingold zum Zustand der Essener Innenstadt hat die Funke-Mediengruppe zusammen mit der Stadt Essen und der Essener Marketinggesellschaft (EMG) und anderen die Veranstaltungsreihe „#ZukunftEssenInnenstadt – Gestalte deine City“ ins Leben gerufen. Der begonnene Diskurs dauert an und es ist zu erwarten, dass von dort nützliche Impulse für einen fortdauernden Gestaltungsprozess ausgehen werden.

Positive Zeichen für eine Neugestaltung sind bereits jetzt erkennbar. So wird das ehemalige Galeria-Kaufhof-Warenhaus zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“ (in Analogie zum ehemaligen, 1937 eröffneten Hotel Königshof) umgebaut und der Willy-Brandt-Platz in diesem Zuge neu gestaltet. Für das danebenstehende Eick-Haus wird ein neues und auffallendes Dachgeschoss geplant und der künftige Slogan auf dem Handelshofgebäude wird aktuell diskutiert. Weiterhin ist der Umzug der Zentralbibliothek in das Gebäude am Markt 5, ins

[12] Vgl. Allbau GmbH: Bericht der BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Anlage II, Seite 14

[13] Vgl. Allbau GmbH: Bericht der BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Anlage II, Seite 15

Zentrum der City vorgesehen, wovon eine nachhaltige Belebung der Innenstadt erwartet wird. Weitere Maßnahmen zur Verschönerung des Straßenbildes sollen künftig durch intensivere Reinigung der Baumbeete und Sitzbänke sichergestellt werden. Ebenfalls ist für den in Richtung Hauptbahnhof führenden Gildehoftunnel eine neue Lichtinstallation geplant, durch die der Durchgang, bzw. die Durchfahrt heller, freundlicher und sicherer möglich sein soll.

Bei all der auch positiven Entwicklung hat die Entscheidung der Konzernspitze der in Liquidation befindlichen GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH, allein in NRW 15 Warenhäuser schließen zu wollen, sowohl die direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Essener Stadtgesellschaft hart getroffen. Geplant ist, das Kaufhaus im Limbecker Platz Ende Januar 2024 schließen zu wollen. Mit von dieser Entscheidung betroffen ist das Karstadt Logistikzentrum an der Hafenstraße, das dort allein 600 Personen beschäftigt.

Zwischenzeitlich reagiert hat auch das Land NRW, das als Soforthilfe für die von Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden, 5 Mio. Euro zur Verfügung stellen will[14]. Die Mittel sollen für die Planung von Nachnutzungskonzepten verwendet werden. Da GALERIA-Karstadt Ankermieter im Einkaufszentrum Limbecker Platz ist, könnte ein Leerstand fatale Auswirkungen auf die Einzelhandelsinfrastruktur des Komplexes haben. Hier sind nun schnell kreative Lösungen, und diese noch im aktuellen Jahr 2023 zu finden.

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (insgesamt 18.761.340 Stück) hat in den Jahren 2013-2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das sechste Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 41,59 EUR (Vorjahr 35,72 EUR) per 31. Dezember 2022 eine Zuschreibung in Höhe von 110,1 Mio. EUR auf diesen Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 04. Mai 2023 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der erwartete Vorschlag von 0,90 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien beschlossen[15]. Bei der Bilanzpressekonferenz vom 21. März 2023[16] konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 3,2 Mrd. EUR präsentieren, womit sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr verdoppelte (1,6 Mrd. EUR in 2021). Bei der Geschäftsentwicklung ist zu erwarten, dass die für 2023 und weitere Jahre geplanten Dividendenzahlungen den Wert von 0,90 EUR je Aktie nicht unterschreiten werden.

Der RWE-Konzern hat wiederholt ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich gebracht. Obgleich die voraussichtlichen Stromabnahmemengen aufgrund der erwarteten konjunkturellen Eintrübung für 2023 nach unten korrigiert wurden, ist die Substanz und Innovationskraft des Unternehmens ungebrochen - zumal der Konzern an dem Unternehmensziel festhält, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität" mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie", verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.

[14] Rheinische Post, Artikel vom 18.03.2023 „Fünf Millionen Euro für die Galeria-Städte"

[15] Ergebnis des Beschlusses der RWE-Hauptversammlung vom 04. Mai 2023: https://www.rwe.com/investor-relations/finanzkalender-und-veroeffentlichungen/news-und-ad-hoc-mitteilungen/news/news-2023-05-04/

[16] Geschäftsbericht 2022 des RWE-Konzerns: https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/05-investor-relations/finanzkalendar-und-veroeffentlichungen/2022-GJ/2023-03-21-rwe-geschaeftsbericht-2022.pdf

Beteiligungsrisiken

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Essen AG (SWE) mittelbar an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) als Alleingesellschafterin gebündelt. Zum Jahresende 2021 wurde ein Treuhandmodell mit dem Ziel der Sanierung und Veräußerung umgesetzt, bei dem 89,9 % der KSBG-Anteile von den Konsorten an einen Treuhänder übergeben wurden.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Verkaufsprozess für die STEAG-Anteile gestartet. Die Investorensuche soll mit dem Vollzug der Transaktion um den Jahreswechsel 2023/2024 abgeschlossen werden.

Im Zuge des Sanierungsprozesses hat die SWE AG ein Gesellschafterdarlehen von 5,9 Mio. € an KSBG ausgereicht. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass dies im Falle einer nicht erfolgreichen Sanierung abzuwerten ist. Kann die STEAG-Veräußerung hingegen zu einem attraktiven Marktwert durchgeführt werden, besteht die Chance, einen außerordentlichen Ergebnisbeitrag zu realisieren, da der Beteiligungsbuchwert der KSBG bereits in den Vorjahren auf den Erinnerungswert abgesenkt wurde.[17]

Speicherrisiken

„Die SWE hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Chancen und Risiken verbunden ist. Die derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Gasmarkt – hier insbesondere die hohe Volatilität – haben für kurzfristige Ergebnischancen gesorgt. Allerdings wird besonders mit Blick auf das zur Erreichung der Klimaneutralität des Energiesektors verbundene Auslaufen des konventionellen Erdgasgeschäfts von einer mittel- bis langfristig defizitären Bewirtschaftung des Gasspeichers ausgegangen. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Sie beträgt 5,4 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.“[18]

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Mit seinem Gasnetz ist der Konzern Stadt Essen über den örtlichen Energieversorger Stadtwerke Essen AG (SWE) Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Nichtanerkennung von Kosten, der Festsetzung eines unzureichenden Effizienzwertes sowie aus sinkenden zulässigen kalkulatorischen Zinssätzen ergeben. Für die in 2023 beginnende Regulierungsperiode hat die SWE mit der Landesregulierungskammer NRW bereits einen Kompromiss über die Kostenanerkennung getroffen. Die Festsetzung des Effizienzwertes durch die Bundesnetzagentur steht noch aus.

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird weiterhin die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises als risikobehaftet gesehen. Vergleichbare Verfahren haben bei den betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu deutlichen Erlöskürzungen geführt.

Ferner wird erwartet, dass die Aufsichtsbehörden die Umsetzung der Preisbremsen prüfen.[19]

---

[17] Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 4 Seite 16

[18] Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 4 Seite 16 f.

[19] Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, Anlage 4 Seite 18

Grundsteuerreform

Noch vor Ablauf des Jahres 2019 hat der Bundesrat der verfassungsrechtlich geforderten Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung zugestimmt. Bundestag und Bundesrat haben insgesamt 3 Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuerreform dienen. Für die Länder ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit abgeänderten Bemessungsgrundlagen erheben können. Als eines von neun Ländern hat sich Nordrhein-Westfalen dem Bundesmodell ohne Abweichungen vom Bewertungsverfahren angeschlossen.

Das neue Grundsteuerrecht ist ab dem Jahr 2025 anzuwenden. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 vorgenommen. Aufgrund des zögerlichen Eingangs der Erklärungen wurde der ursprüngliche Abgabetermin vom 31. Oktober 2022 bereits auf den 31. Januar 2023 verschoben. Bis zum Redaktionsschluss (September 2023) lagen mittlerweile über 93 % der erforderlichen Grundsteuermessbeträge zur Grundsteuer bei der Stadt Essen vor. Die bundesweite Erhebung für rund 36 Millionen Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Millionen in NRW und davon rd. 0,2 Millionen innerhalb Essens, hat die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belastet und wird auch es weiterhin noch. Nach politischem Willen sollen grundsätzlich insgesamt keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen, sodass die neuen Hebesätze durch die Gemeinden so zu kalkulieren sind, dass das Grundsteuergesamtaufkommen gemäß politischem Willen aufkommensneutral bleibt.

Kritisch ist weiterhin die Validität der übermittelten Datensätze sowie die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen.

Aufgrund der aktuellen Terminüberschreitung für den Rücklauf der Erklärungen und der bereits stichprobenartig durchgeführten Überprüfung der Datenqualität der neuen Steuermessbeträge, wird eine zeitgerechte bzw. fehlerfreie Grundsteuerneuveranlagung ab dem Jahr 2025 kritisch gesehen.

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020"

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. 54 von 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit einem

Fördervolumen von rd. 62,4 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet. Die Abrechnung der letzten Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020" standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 33 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen, sind zum Teil bereits abgerechnet bzw. können fristgerecht abgerechnet werden.[20]

[20] Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2022, Vorlage 0040/2023/7

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2022 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022) der Stadt Essen verwiesen.

Gründung der Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEE)

Mit Beschluss vom 22. März 2023 hat der Rat der Stadt Essen der Beteiligung der Stadt Essen an der Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEE) zugestimmt (DS Nr. 0001E2/2023/2, 2. Ergänzung). Im Jahr 2023 beteiligen sich neben der Stadt Essen auch die Stadt Bottrop und die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI). Gegenstand ist die nachhaltige bildungs- und beschäftigungswirksame Entwicklung von Flächen des Gesamtraumes Freiheit Emscher mit einer Fläche von rund 1.700 Hektar im Bottroper Süden und Essener Norden.

Gründung der Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH

Der Rat der Stadt Essen hat im Dezember 2021 den Aufbau eines „Integrierten sektorenübergreifenden Gesundheitszentrums" am Standort Stoppenberg beschlossen (DS Nr. 2172/2021/5). die Verwaltung wurde im Februar 2023 mit der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, dem Ärztenetz Essen Nord-West e. V. und der Stadt Essen beauftragt (DS Nr. 2201/2022/5).

Mit Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 30. August 2023 wird sich die Stadt zu 48% (12.000 EUR Stammeinlage) an der noch zu gründenden Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH beteiligen (DS Nr. 1183E1/2023/2, 1. Ergänzung). Die zeitnah zu gründende Gesellschaft soll zum April 2024 ihren Betrieb aufnehmen.

Eigentümerwechsel bei der Steag

Ende August 2023 kaufte der spanische Investor Asterion den Essener Energieproduzenten Steag von der Kommunale Beteiligungsgesellschaft (KSBG), welche die Stadtwerke der Städte Dortmund, Duisburg, Bochum, Essen, Oberhausen und Dinslaken als kommunale Eigentümer vertritt. Zu Steag gehören sowohl das grüne Tochterunternehmen Iqony, in dem Wind, Solar, Geothermie und Biogas gebündelt sind, als auch der fossile Teil, die Steag Power. Vorbehaltlich noch erforderlicher behördlicher Genehmigungen soll das Closing zum 31. Dezember 2023 erfolgen.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	102,1%	101,9%	101,6%	104,3%	104,8%	101,4%
Eigenkapitalquote 1	-0,8%	-2,3%	-3,2%	-4,8%	-6,2%	-7,7%	-10,3%
Eigenkapitalquote 2	11,0%	9,5%	8,2%	8,3%	7,0%	4,4%	1,7%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 102,0 % können die ordentlichen Aufwendungen - wie auch bereits in Vorjahren - vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag) x 100 / Bilanzsumme). Aufgrund des sich für den Konzern Stadt Essen weiterhin ergebenden negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -0,8 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 11,0 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage auf Konzernebene seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)).

Kennzahlen der Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Personalintensität	25,6%	25,4%	26,3%	26,1%	24,9%	24,8%	23,4%
Sach- und Dienstleistungs-intensität	15,8%	13,5%	12,5%	13,5%	14,8%	16,2%	17,7%
Transferaufwandsquote	42,8%	44,0%	43,5%	43,8%	44,4%	43,8%	45,3%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote** weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Infrastrukturquote	31,4%	31,9%	31,9%	31,7%	30,9%	30,4%	30,6%
Abschreibungsintensität	6,1%	6,4%	7,3%	7,3%	7,2%	7,6%	7,0%
Drittfinanzierungsquote	24,3%	24,8%	23,2%	25,9%	15,9%	18,3%	20,3%
Investitionsquote	170,6%	132,1%	122,1%	163,6%	110,0%	162,8%	107,8%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. In 2018 lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %, in 2020 statt 122,1 % bei 87,6 %. Die Investitionsquote zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2022 von 170,6 % läge ohne die Wertanpassungen bei den RWE-Aktien bei 137,4 %.

Kennzahlen der Finanzlage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad 2	71,3%	70,3%	68,6%	72,5%	71,0%	77,6%	70,9%
Effektivverschuldung in TEUR	7.216.680	7.062.257	7.068.677	6.902.504	6.777.019	6.764.539	6.784.202
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	20,3	26,3	15,5	16,5	19,1	14,7	66,7
Liquidität 2. Grades	37,1%	27,0%	20,4%	21,5%	18,6%	24,5%	14,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,8%	11,5%	11,2%	12,2%	15,5%	11,8%	17,3%
Zinslastquote	2,1%	1,9%	2,6%	3,2%	3,1%	3,1%	3,6%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, dass das Anlagevermögen zu 71,3 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen / (Beiträge + langfristiges FK)) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 7.216,7 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 154,4 Mio. EUR angestiegen (= Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenausgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Anhand der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitenquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition und der Rückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio auf ein Niveau zwischen 25 % und 33 % noch weiter zu erhöhen.[21]

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

[21] Siehe Quartalsbericht IV/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 6 f.

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	**7.924.554.734,38**	**7.641.059.679,73**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	59.714.887,74	74.643.609,64
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen		
1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	17.854.213,47	17.613.314,38
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.765.161,24	3.103.276,14
	85.334.262,45	**95.360.200,16**
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	174.502.473,41	166.876.417,14
1.2.1.2 Ackerland	12.569.278,49	12.675.290,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.558.748,46	17.945.375,69
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.838.038,72	141.056.097,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	118.480.465,87	113.083.459,07
1.2.2.2 Schulen	900.071.514,93	894.225.411,18
1.2.2.3 Wohnbauten	634.195.903,59	638.157.908,35
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	70.933.835,11	74.279.965,06
1.2.2.5 Sportstätten	129.281.584,52	128.791.214,98
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	109.570.175,00	115.571.624,00
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	522.617.094,71	524.861.512,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	508.914.445,38	508.804.102,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.909.911,64	54.598.717,72
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	285.506.286,41	292.868.472,85
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.141.874.230,15	1.118.508.581,15
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	448.821.764,26	439.537.274,68
1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	298.475.668,18	295.680.274,45
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.164.276,44	37.687.964,56
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.099.193,68	25.739.438,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.925.086,97	253.240.874,49
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	89.929.952,69	89.493.226,25
1.2.6.2 Fahrzeuge	184.132.465,72	199.912.022,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.029.078,59	99.463.484,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	11.956.017,65	6.934.472,67
1.2.8.2 Anlagen im Bau	450.417.491,05	395.354.237,47
	6.751.774.981,62	**6.645.347.420,47**
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	67.552.032,16	4.877.818,29
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	34.002.458,35	30.395.343,54
1.3.3 Beteiligungen	19.720.926,78	16.017.276,84
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	915.994.038,32	799.125.742,77
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.004.521,07	4.318.821,17
1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.876.402,37	19.503.858,89
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	26.295.111,26	26.113.197,60
	1.087.445.490,31	**900.352.059,10**
2. UMLAUFVERMÖGEN	**570.680.038,42**	**460.454.726,35**
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	126.210.112,25	93.903.448,58
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	19.954,00	1.011,36
	126.230.066,25	**93.904.459,94**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	313.483.125,88	246.881.590,52
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	98.438.790,67	94.921.131,42
	411.921.916,55	**341.802.721,94**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**32.528.055,62**	**24.747.544,47**
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	**150.708.162,61**	**134.703.916,10**
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	**247.503.045,61**	**389.920.317,05**
	8.893.445.981,02	**8.626.138.639,23**

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
1.3 Gesamtjahresergebnis	8.338.034,50	27.885.999,16
-davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-		
1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	167.449.302,77	165.889.531,12
	176.308.629,15	**194.296.822,16**
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Zuwendungen	995.139.374,14	959.212.956,53
2.2 für Beiträge	54.483.039,93	55.589.219,46
2.3 für den Gebührenausgleich	13.451.889,25	19.508.117,95
2.4 Sonstige Sonderposten	93.715.164,14	93.273.822,91
	1.156.789.467,46	**1.127.584.116,85**
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	1.915.034.696,33	1.854.063.975,29
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	1.324.618,02
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	98.317.783,85	100.749.031,66
3.4 Steuerrückstellungen	19.538.307,83	12.115.527,47
3.5 Sonstige Rückstellungen	454.799.919,45	406.515.727,17
	2.487.690.707,46	**2.374.768.879,61**
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	525.000.000,00	520.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.859.649.555,46	2.753.186.034,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.014.563.068,06	1.086.321.699,56
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.655.834,68	2.729.603,48
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.286.105,96	96.649.199,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.911.541,61	1.568.491,47
4.7 Erhaltene Anzahlungen	261.966.200,18	238.330.013,88
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	164.716.056,81	118.410.460,08
	4.937.748.362,76	**4.817.195.502,74**
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	**134.908.814,19**	**112.293.317,87**
	8.893.445.981,02	**8.626.138.639,23**

V. Gesamtergebnisrechnung 2022

	Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2022	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.009.250.854,59	973.799.630,05	35.451.224,54
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.028.872.403,29	950.079.009,17	78.793.394,12
3 +	Sonstige Transfererträge	34.091.552,52	35.065.864,18	-974.311,66
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.643.697,00	405.210.673,58	24.433.023,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.987.454,45	611.351.041,42	119.636.413,03
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	909.475.626,29	911.392.377,87	-1.916.751,58
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	183.796.907,66	196.240.433,23	-12.443.525,57
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	37.599.645,64	35.822.794,55	1.776.851,09
9 +	Bestandsveränderungen	12.632.066,69	14.397.442,86	-1.765.376,17
10 =	**Ordentliche Gesamterträge**	**4.376.350.208,13**	**4.133.359.266,91**	**242.990.941,22**
11 -	Personalaufwendungen	1.096.447.461,28	1.029.658.628,02	66.788.833,26
12 -	Versorgungsaufwendungen	141.172.140,20	125.602.020,16	15.570.120,04
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.113.497,62	546.071.469,35	131.042.028,27
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	260.520.588,97	259.156.062,03	1.364.526,94
15 -	Transferaufwendungen	1.836.045.543,89	1.780.036.243,13	56.009.300,76
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.306.214,56	309.769.516,40	-30.463.301,84
17 =	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**4.290.605.446,52**	**4.050.293.939,09**	**240.311.507,43**
18 =	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**85.744.761,61**	**83.065.327,82**	**2.679.433,79**
19 +	Finanzerträge	27.518.391,48	37.266.181,90	-9.747.790,42
20 -	Finanzaufwendungen	91.868.301,38	77.669.507,46	14.198.793,92
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.392.885,19	-1.015.463,63	-377.421,56
22 =	**Gesamtfinanzergebnis**	**-65.742.795,09**	**-41.418.789,19**	**-24.324.005,90**
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	20.001.966,52	41.646.538,63	-21.644.572,11
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 =	**Gesamtjahresergebnis**	**20.001.966,52**	**41.646.538,63**	**-21.644.572,11**
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.055.337,13	12.964.044,18	-908.707,05
29 =	**Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**7.946.629,39**	**28.682.494,45**	**-20.735.865,06**
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	-391.405,11	796.495,29	-1.187.900,40
30 =	**Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital**	**8.338.034,50**	**27.885.999,16**	**-19.547.964,66**

	Gewinnverwendungsrechnung	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	**7.946.629,39**	**28.682.494,45**	**-20.735.865,06**
davon:	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	-391.405,11	796.495,29	-1.187.900,40
	Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	**8.338.034,50**	**27.885.999,16**	**-19.547.964,66**

Das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Gesamteigenkapital auszuweisenden Gesamtjahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

		2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
31	Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	1.925.945,61	17.528.450,61	-15.602.505,00
32 +	Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	110.129.065,80	21.575.541,00	88.553.524,80
33 -	Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	1.642.406,84	1.571.167,71	71.239,13
34 -	Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	25.629,91	12.067,08	13.562,83
35 =	**Verrechnungssaldo**	**110.386.974,66**	**37.520.756,82**	**72.866.217,84**

Stadt Essen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022
Gesamtanhang

Seite

IV. Gesamtanhang 43

1. Allgemeine Hinweise 46
1.1. Konsolidierungskreis 46
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 50
1.3. Konsolidierungsgrundsätze 51
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz 52
2.1. Anlagevermögen 52
2.2. Umlaufvermögen 56
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung 57
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 57
2.5. Steuerabgrenzungsposten 57
2.6. Eigenkapital 58
2.7. Sonderposten 59
2.8. Rückstellungen 60
2.9. Verbindlichkeiten 62
2.10. Passive Rechnungsabgrenzung 62
3. Weitere Angaben 63
3.1. Haftungsverhältnisse 63
3.2. Derivative Finanzinstrumente 63
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen 65
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 67
4.1. Ordentliche Erträge 67
4.2. Aufwendungen 67
4.3. Finanzergebnis 67
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 68
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung 69
6. Sonstige Angaben 70
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 70
6.2. Mitarbeiter 70
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern" Stadt Essen 70
6.4. Prüfung 70
7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW 71

Anlagen

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 85
Gesamtanlagenspiegel 87
Gesamtverbindlichkeitenspiegel 89
Gesamteigenkapitalspiegel 91

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)" sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)" verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Der vorliegende Gesamtabschluss 2022 ist somit der vierte Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 16 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB) einbezogen. **Vollkonsolidierte vAB:**

- Allbau GmbH (ALLBAU)
- Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE gGmbH (GSE), ehemals: GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH
- Immobilien Management Essen GmbH (IME)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)

- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVV verbunden. Zwischen AMG und ALLBAU sowie zwischen ALLBAU und IME bestehen ebenfalls Ergebnisabführungsverträge.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der verselbständigten Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2023 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022) enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabschluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende **verbundene Unternehmen**:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH
- EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH
- ImmobilienService Essen GmbH
- infralogistik ruhr GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende **assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode"** in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)
- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten **„Beteiligungen"**, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2022 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG – GDW
- Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
  (ehemals: STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG)
- Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
  (ehemals: STEAG Fernwärme Verwaltungs GmbH)
- Junior Uni Essen gGmbH
- KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (mittelbare Beteiligung über EVV und RB)
- PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH i.L. (mittelbare Beteiligung über EWG)
- Ruhr:HUB GmbH
- STEAG GmbH
- Stromnetz Essen GmbH & Co. KG
- Stromnetz Essen Verwaltung GmbH
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- Wassergewinnung Essen GmbH
- Wassersportschule Kemnade GmbH
- ZukunftsZentrumZollverein AG
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Nach dem ersten Rumpfgeschäftsjahr hat sich der Konzern Stadt Essen in 2022 über die EVV neben der Dortmunder Westnetz GmbH gemeinschaftlich zu je 50 % an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) beteiligt. Zu 100% Tochter der SNE fungiert die Stromnetz Essen Verwaltung GmbH gleichzeitig als deren Komplementärin.

Die Stadt Essen hat in 2022 unmittelbar Anteile an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) erworben, um diese ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts beauftragen zu können.

Die im Konzern Stadt Essen über BFZ und EWG nur mittelbar gehaltenen Aktienanteile an der ZukunftsZentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von Existenzgründungen (Triple Z) sind in 2022 durch vollständige Bündelung bei der Stadt Essen unmittelbar dem Konzernvermögen zugegangen.

Seit 2021 befindet sich die mittelbare Beteiligung Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH in Liquidation.

Mit Auskehrung des Eigenkapitals an die Gesellschafter ist die Liquidation der ebenfalls seit 2021 in Liquidation befindlichen Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Ende 2022 abgeschlossen worden.

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften" an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses aus dem NKF-Modellprojekt.[1] In der mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretenen Neuauflage der Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Essen (Gesamtabschlussrichtlinie)[2] sind diese, nach Anpassung sowohl an das aktuelle Recht als auch an die örtlichen Gegebenheiten, für den Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Essen verbindlich zusammengefasst.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabschluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittliche Abschreibungsdauer innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB und der TUP, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der

[1] Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

[2] Dem Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 17. Mai 20223 zur Kenntnis gegeben (siehe Vorlage Nr. 0232-2023-2).

anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Die Verzinsung sonstiger Rückstellungen wie für Altersteilzeit oder für Jubiläen war mangels Bewertungswahlrecht im NKF grundsätzlich rückgängig zu machen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden, soweit wie möglich, den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill[3] umgegliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2022 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden auf KB III[4]-Ebene eliminiert.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

[3] Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

[4] KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2022 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 8.893.445.981,02 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.626.138.639,23 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig rekommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	85.334.262,45	95.360.200,16

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rd. 59,7 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	6.751.774.981,62	6.645.347.420,47

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2022 um rd. 106,4 Mio. EUR gewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf die überwiegend noch andauernden Baumaßnahmen für den ÖPNV bei der RB sowie auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch die EEG zurück zu führen. Im Infrastrukturvermögen resultiert die Bestandserhöhung in erster Linie aus fertiggestellten Baumaßnahmen für Straßenüberführungen oder Fußgängerbrücken.

2.1.3. Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	1.087.445.490,31	900.352.059,10

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	67.552.032,16	4.877.818,29

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert mit 56,1 Mio. EUR überwiegend aus dem Erwerb von 50 % der Anteile an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE), welche Eigentümern des auf dem Gebiet der Stadt Essen gelegenen Stromverteilnetzes ist. Darüber hinaus erfuhr die Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH (IEE) eine Kapitalerhöhung um 6,6 Mio. EUR.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	34.002.458,35	30.395.343,54

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind um 5,0 Mio. EUR durch die Kapitalerhöhung an der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG) gestiegen. Des Weiteren ergibt sich die Wertveränderung aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2022 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -1,4 Mio. EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	19.720.926,78	16.017.276,84

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier mit 3,3 Mio. EUR insbesondere der Zugang bei der Beteiligung an der Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co KG (ehemals STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG) nieder. Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
RWE-Aktien	780.284.130,60	670.155.064,80
Wertpapiervermögen Stiftungen	84.268.302,75	78.878.799,15
Investmentfonds mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren		
Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.470.023,35
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	18.399.975,36
Treuhandvermögen Philharmonie	16.569.937,92	15.220.211,77
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1-5 Jahre	0,00	0,00
Sonstige	1.668,34	1.668,34
	915.994.038,32	799.125.742,77

Die konzernweit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2022 von 41,59 EUR je Aktie (Vorjahr 35,72 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese im Rahmen des Gesamtabschlusses, bei einer Differenz von 41,2 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Werterhöhung erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 110,1 Mio. EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 20 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Fest- und Termingelder). Weitere rd. 55 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten und im Jahr 2023 bestätigten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Aktienfonds, Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur" abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. In 2010 ist dieser für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt worden, in 2020 erfolgte die Tilgung in voller Höhe. Hiervon wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfonds neu angelegt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus durch bauliche Unterhaltung und Instandsetzung unterhält der Konzern Stadt Essen Treuhandvermögen. Dieses ist als Investmentfonds mit längerer Laufzeit angelegt und weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von 16,6 Mio. EUR auf.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihungen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
an verbundene Unternehmen	4.004.521,07	4.318.821,17
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.876.402,37	19.503.858,89
Sonstige	26.295.111,26	26.113.197,60
	50.176.034,70	49.935.877,66

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden. Darüber hinaus sind zwei Gesellschafterdarlehen zur langfristigen Finanzierung von Warenbestand und Gebäude an die infralogistik ruhr GmbH enthalten.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stiftung Zollverein	7.714.766,92	7.714.766,92
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	5.900.000,00	5.900.000,00
Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH	850.000,00	556.250,00
Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH	0,00	20.213,89
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	5.007.946,74	4.818.214,29
Flughafen Essen / Mühlheim GmbH	19.649,86	23.524,23
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	384.038,85	470.889,56
	19.876.402,37	19.503.858,89

Noch im Geschäftsjahr 2021 ist seitens der SWE ein Darlehen an die KSBG in Höhe von 5,9 Mio. EUR und an die KGE in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR vergeben worden. Letzteres wurde in 2022 um 0,3 Mio. EUR erhöht. Das Darlehen der AMG an die IEE hat sein Laufzeitende erreicht.

Bei den sonstigen Ausleihungen liegt die größte Veränderung mit 0,2 Mio. EUR bei der Kernverwaltung. Diese resultieren aus der Reduzierung der Arbeitnehmerdarlehen, der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich und erhaltenen Tilgungen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	126.210.112,25	93.903.448,58
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	19.954,00	1.011,36
	126.230.066,25	93.904.459,94

Als weiterhin größte Position werden unter den Vorräten u. a. unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von EUR 43,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen für Betriebs- und Heizkosten sind unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen" passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen	313.483.125,88	246.881.590,52
Sonstige Vermögensgegenstände	98.438.790,67	94.921.131,42
	411.921.916,55	341.802.721,94

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Stadt Essen sowie aus den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Neben den ausstehenden Einnahmebeträgen, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen (insbesondere Steuererstattungsansprüche und Gebühren), enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände u. a. auch Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	0,00	0,00

2.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	32.528.055,62	24.747.544,47

Die liquiden Mittel setzen sich in erster Linie aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	150.708.162,61	134.703.916,10

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (118,8 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (31,9 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die mit Abstand größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (58,5 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (17,0 Mio. EUR).

2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	247.503.045,61	389.920.317,05

Zum 31. Dezember 2022 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen" und „Anteile anderer Gesellschafter" nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -71,2 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern" (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses" zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	8.338.034,50	27.885.999,16
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	167.449.302,77	165.889.531,12
	176.308.629,15	194.296.822,16

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresergebnis 2022 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,0 Mio. EUR reduziert.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Erhöhung um 1,6 Mio. EUR ist dieser Posten in 2022 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 247,5 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 71,2 Mio. EUR (Vorjahr 195,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 124,4 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (110,4 Mio. EUR), Konsolidierungsbuchungen (32,0 Mio. EUR) sowie die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (1,6 Mio. EUR), die den geringeren Jahresüberschuss (-19,5 Mio. EUR) insgesamt kompensieren.

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 110.386.974,66 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	-1.642.406,84	EUR
Erträge Sachanlagevermögen	1.925.945,61	EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0,00	EUR
Erträge Umlaufvermögen	0,00	EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	-25.629,91	EUR
Erträge Finanzanlagen	110.129.065,80	EUR

2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	995.139.374,14	959.212.956,53
für Beiträge	54.483.039,93	55.589.219,46
für den Gebührenausgleich	13.451.889,25	19.508.117,95
Sonstige	93.715.164,14	93.273.822,91
	1.156.789.467,46	1.127.584.116,85

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Schulen", „Straßennetze", „Gleisanlagen", sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" mit einem Anteil von 504,7 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 102,3 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (98,0 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (25,8 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 6,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenausgleich der „Stadtentwässerung" um 5,5 Mio. EUR, der „Abfallbeseitigung" um 0,5 Mio. EUR und der „Straßenreinigung" um 58,8 TEUR reduziert.

Die sonstigen Sonderposten resultieren zu 91,8 Mio. EUR im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen. Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.915.034.696,33	1.854.063.975,29
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	1.324.618,02
Instandhaltungsrückstellungen	98.317.783,85	100.749.031,66
Steuerrückstellungen	19.538.307,83	12.115.527,47
Sonstige Rückstellungen	454.799.919,45	406.515.727,17
	2.487.690.707,46	2.374.768.879,61

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.765,5 Mio. EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 149,5 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

ALLBAU/AMG	2,2	Mio. EUR	GVE	0,1	Mio. EUR
EABG	1,2	Mio. EUR	ME	10,9	Mio. EUR
EBE	1,2	Mio. EUR	RB	77,8	Mio. EUR
ESH	24,1	Mio. EUR	RGE	0,4	Mio. EUR
EVV	4,1	Mio. EUR	SWE	17,6	Mio. EUR
GSE	5,0	Mio. EUR	TUP	4,9	Mio. EUR

Die Fertigstellung der Sanierung sowie der anschließende Verkauf der Grundstücke im sogenannten „Thurmfeldareal" des Stadtteils „Nordviertel" führte zur Inanspruchnahme und Restauflösung der **Rückstellungen für Deponien und Altlasten.**

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. EUR reduziert. Neben der Rückstellung für die umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz mit 31,1 Mio. EUR liefert auch die notwendige Sanierung der Schultoiletten mit einer Rückstellung in Höhe von 27,8 Mio. EUR eine wesentliche Position. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen u. a. für Sanierungsarbeiten am Dach und der Fassade der Alten Synagoge, an mehreren Schulen und Kindertagesstätten, für die Herrichtung von Büroräumen im Deutschlandhaus sowie für Asphaltarbeiten.

Die **Steuerrückstellungen** wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschaftssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) gebildet. Gegen die, aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009-2011, erlassenen Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt. Dieser war in ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht übergegangen und wurde in 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden. Gegen dieses Urteil hat die Finanzverwaltung Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Noch in 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen beglichen, was eine entsprechende Reduzierung der Rückstellung zur Folge hatte. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr dieser beglichenen Steuerforderungen zur Folge. Die Klage der EVV wurde im November 2019 durch den Bundesfinanzhof abgewiesen, woraufhin die EVV fristgerecht einen Antrag auf mündliche Verhandlung

gestellt hat. In der am 15. Juli 2020 stattgefundenen Verhandlung wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung erwartungsgemäß an das Finanzgericht Düsseldorf zurückgewiesen, da dessen bisherige Feststellungen zur Anwendbarkeit der Übergangsregeln für eine abschließende Entscheidung durch den Senat des Bundesgerichtshofs nicht ausreichen. In einem aus dem am 22. April 2022 stattgefundenen Erörterungstermin vor dem Finanzgericht Düsseldorf folgenden richterlichen Hinweisbeschluss wurde erneut die Sichtweise der EVV bestätigt. Das Finanzamt bestand auf einer Ausurteilung durch das Finanzgericht Düsseldorf, welche nach mündlicher Verhandlung im Dezember 2022 jedoch zum Gesamtabschlussstichtag noch ausstand. Durch Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 06. Januar 2023 wurde der Klage der EVV in vollem Umfang und unter Ausschluss einer Revision stattgegeben und ist seit dem 07. Februar 2023 rechtskräftig. In Folge sind Mehrsteuern in Höhe von rd. 17 Mio. EUR zu erstatten und zusätzlich noch zu verzinsen.

Die vier größten Positionen bei den **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Personalbezogene Rückstellungen	83.340.228,41	70.690.986,10
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	136.263.463,60	126.003.600,70
Rückzahlungen Zinsen gemäß §223a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	48.047.702,19	48.047.702,19
Ausstehende Eingangsrechnungen	41.585.528,06	6.131.786,70

Die **personalbezogenen Rückstellungen** betreffen in erster Linie die Rückstellungen für Urlaub mit 33,8 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 15,7 Mio. EUR und Überstunden mit 10,3 Mio. EUR. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 16,9 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Im Gegensatz zum Vorjahreswert werden hier nun auch die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), für die Schwerbehindertenabgabe mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie für sonstige personelle Verpflichtungen und Maßnahmen von insgesamt 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) in der Teilsumme mit ausgewiesen.

Wie im Vorjahr wurden 23 Einzelfälle berücksichtigt, die im Berichtsjahr eine Erhöhung der **Drohverlustrückstellung** für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide um 8,3 Mio. EUR nach sich zogen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 ergibt sich insgesamt ein um 10,3 Mio. EUR erhöhter Bestand von 136,3 Mio. EUR.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08. Juli 2021 wurden die **Zinsen** nach § 233a AO in Höhe von 6 % als verfassungswidrig erklärt. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 ist eine Neuregelung zur Höhe des Zinssatzes getroffen worden. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 01. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Davon ausgehend, dass der Zinssatz deutlich unter den bislang angenommenen 3 % liegen wird, ist die Rückstellung für den Rückzahlungsfall bereits im Vorjahr auf 48,0 Mio. EUR erhöht worden.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind konzernweit Rückstellungen für **ausstehende Eingangsrechnungen** in Höhe von insgesamt 41,6 Mio. EUR gebildet.

2.9. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	4.937.748.362,76	4.817.195.502,74

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Mit einem Anteil von 68,1 % an der Gesamtsumme stammen die Verbindlichkeiten insgesamt überwiegend von der städtischen Konzernmutter.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" mit ihrem Barwert bilanziert.

2.10. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Laut Bilanz	EUR	EUR
	134.908.814,19	112.293.317,87

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (107,2 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (27,7 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der mit Abstand größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (70,8 Mio. EUR), gefolgt von den zeitverzögerten Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gaspreiserhöhung in 2022 (16,5 Mio. EUR).

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende **Ausfallbürgschaften** bestehen zum Bilanzstichtag:

Sicherungsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Valuta am Ende des Haushaltsjahres 2022
	EUR	EUR
a) Bürgschaften		
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.369.565,47	1.293.421,25
Essener Sportbund e.V.	271.811,47	226.376,67
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.307.590,74	1.064.644,21
Infralogistik Ruhr GmbH	2.940.000,00	2.940.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	92.694,78	27.356,71
Summe Bürgschaften	5.981.662,46	5.551.798,84
b) Verpflichtungserklärungen		
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	7.500.000,00
Kita Lebenshilfe	0,00	999.000,00
Summe Verpflichtungserklärungen	7.974.018,05	8.973.018,05
Gesamtsumme Haftungsverhältnisse	**13.955.680,51**	**14.524.816,89**

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die **SWE** hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein **abstraktes Schuldanerkenntnis** abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 17,8 Mio. EUR.[5]

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

Um der ALLBAU Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der Prolongationszeiträume sicherzustellen, wurden in 2009 ab dem Jahr 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen. So sollte das in 2009 herrschende Zinsniveau weitergehend sichergestellt werden.

Die Laufzeiten dieser Zinsswapvereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die festgelegten Festzinssätze liegen zwischen 4,71 % und 4,75 %. Die betroffenen Geschäfte belaufen sich auf insgesamt 23,0 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag betragen die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten, beizulegenden Zeitwerte insgesamt +0,18 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die ALLBAU zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Eine Vereinbarung läuft vom 31. Dezember 2010 noch bis zum 29. Dezember 2023, die andere ist bereits in 2020 ausgelaufen. Der Festzins beträgt 3,81 %. Der Umfang des Geschäfts beläuft sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Der zum

[5] Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3 S. 13

Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert, welcher mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, beträgt insgesamt rund 0,00 Mio. EUR.

Eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Bei einer Laufzeit zwischen dem 31. Januar 2012 und dem 31. Januar 2022 belief sich der Umfang des mittlerweile ausgelaufenen Geschäftes auf 3,6 Mio. EUR bei einem festgelegten Festzinssatz von 4,3 %.

Im folgenden Jahr 2012 wurden vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Eine Vereinbarung ist zum 30.06.2022 ausgelaufen. Die vereinbarten Festzinssätze liegen zwischen 2,31 % und 3,30 %. Der betroffene Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 11,66 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag bei diesen vier Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -0,65 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswap-Vereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.[6]

EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswap-Vereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt. Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf +3,3 Mio. EUR. Es wurde weiterhin die Einfrierungsmethode angewandt.[7]

Stadt Essen

Die von der Stadt Essen abgeschlossenen Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus. Insgesamt war zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Kreditvolumen in Höhe von 62,51 Mio. EUR über einfache Zinsswaps abgesichert. Bei den Derivaten handelt es sich um Zinssicherungsinstrumente, die einer Marktwertveränderung unterliegen. Aufgrund des in 2022 deutlich gestiegenen Zinsniveaus fällt der Marktwert aller Derivate zum 31. Dezember 2022 mit insgesamt +0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (-4,7 Mio. EUR) wieder positiv aus. Der Marktwert der Derivate wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt.

Da sämtliche Derivate als Zinssicherungsinstrumente zu einem Grundgeschäft aufgenommen wurden, entfällt bei diesen Bewertungseinheiten gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales[8] die Pflicht zur Einzelbewertung und zur Bilanzierung.

SWE

„Im Berichtsjahr wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Ziel der Speicher-Bewirtschaftungsstrategie ist es, durch zeitgleiche Kauf- und Verkaufsgeschäfte den intrinsischen (risikolosen) Speicherwert zu heben. Gemäß dem Erdgasspeicher-Portfolio-Managementvertrag ist festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezug- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Privat- und Gewerbekunden wird die Energie

[6] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 7f.

[7] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen, Anlage 3, S. 6.

[8] Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014, Ziffer 2.2.3 Bewertungseinheiten bei Zinsderivaten

überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von Drohverlustrückstellungen für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge."[9]

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2023 in Mio. EUR	2024-2027 in Mio. EUR	ab 2028 in Mio. EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	13.413.596,05	23.649.991,04	2.245.440,73
Bestellobligo	235.106.556,34	126.646.955,28	0,00
Gesamt	248.520.152,39	150.296.946,32	2.245.440,73

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

EBE

Aus arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.260,0 TEUR bis Ende des Jahres 2029.[10]

GVE

Die GVE hat sich mit dem **Kauf von Darlehensforderungen** gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüberhinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste. Durch den sportlichen Aufstieg des Vereins wurde in 2022 die erste Zahlung fällig und beglichen. Der Ausgleich durch Rot-Weiß-Essen e.V. ist ebenfalls erfolgt.[11]

[9] Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3, S. 15

[10] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen, Anlage 3, S. 10

[11] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Essen, Anlage I, S. 9

Allbau / AMG

Die **Mietkautionsguthaben** der ALLBAU/AMG betrugen am 31. Dezember 2022 insgesamt rd. 11,2 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.[12]

SBE

Die SBE hat Zahlungsverpflichtungen aus **Mietverträgen** von 0,4 Mio. EUR, aus **Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung** der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,3 Mio. EUR sowie aus **Betriebsführungsverträgen** für die Bäder und die Eissporthalle und aus **Pachtverträgen** in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR.[13]

Stadt Essen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt **Sicherheitsgarantieerklärungen** gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2022 bestanden 549 **Garantieerklärungen** mit einer Gesamtsumme von 334.846,96 EUR.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem **Speichernutzungsvertrag**. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von 3,8 Mio. EUR.[14]

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Wartungsverträgen** von 9,8 Mio. EUR.[15]

[12] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 11 sowie der Allbau Managementgesellschaft mit beschränkter Haftung; Anlage I S. 10

[13] Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Anlage 1.3 Anhang S. 10

[14] Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3 S. 13

[15] Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts des Essener Systemhauses (ESH), Anhang S. 7 (hier: konsolidierter Wert)

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

- Steuern und ähnliche Abgaben (1.009,3 Mio. EUR)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.028,9 Mio. EUR)
- Kostenerstattungen und -umlagen (909,5 Mio. EUR)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (731,0 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 84,1 % der ordentlichen Gesamterträge von 4.376,4 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.290,6 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.836,0 Mio. EUR rd. 42,8 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei überwiegend um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände und übrige Bereiche sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.237,6 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 28,8 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (260,5 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (677,1 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (279,3 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen zu einem Großteil aus Materialaufwendungen zur Unterhaltung und Instandhaltung des Konzernvermögens sowie aus dem Warenbezug im Zusammenhang mit der Gas-, Strom- und Wasserversorgung des Essener Stadtgebietes.

4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 65,7 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 27,5 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 91,9 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rd. -1,4 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden dominiert von den Zinsaufwendungen in Höhe von 81,4 Mio. EUR. Davon entfallen 55,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 26,2 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Finanzerträge setzen sich aus Gewinnabführungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, den Beteiligungserträgen von 4,6 Mio. EUR, Zinserträgen von 4,0 Mio. EUR sowie sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 18,8 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

EBE	2,6 Mio. EUR
GSE	-0,7 Mio. EUR
RB	-1,9 Mio. EUR
SWE	12,1 Mio. EUR

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVV eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr waren 7,5 Mio. EUR auszuzahlen.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen zunächst nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFWG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Im Gesamtabschluss 2019 war die Umstellung auf den DRS 21 vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis zugunsten eines Vorjahresvergleichs vorerst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können. Daraufhin wurden bei der Umstellung im Gesamtabschluss 2020 aufgrund der abweichenden Gliederungsstruktur lediglich die Vorjahreswerte der einzelnen Cashflows nachrichtlich angegeben. Seit dem Gesamtabschluss 2021 sind nunmehr alle Positionen einzeln aufgeführt.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 47. und 48.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 19.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV, in das städtische Kanalnetz sowie u. a. für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen der Konzernmutter.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) zeigt mit 38,5 Mio. EUR eine Netto-Neuaufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Pos. 35. saldiert mit Pos. 36.) im Konzern auf. Wie auch die um 14,0 Mio. EUR erhöhten Zinsabflüsse ist dies hauptsächlich auf Transaktionen der Essener Kernverwaltung zurückzuführen.

Bei den gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter (Pos. 42.) in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen der ALLBAU (2,6 Mio. EUR) und der EBE (2,9 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (7,5 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um rund 7,8 Mio. EUR gewachsenen Finanzmittelfonds übersteigt der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 15.) insgesamt die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (Pos. 30.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.).

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2022		2021	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamte	1.975	410	2.101	408
Beschäftigte	11.221	11.679	11.214	4.028
Auszubildende	980		980	
Gesamt (nach Köpfen)	26.265		18.731	

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern" Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2022)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aver	Caner	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit; stellv. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Fachbeirat JobCenter Essen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
3	Badoreck	Roland	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Altenpfleger
4	Behmenburg	Daniel	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Angestellter/Abgeordnetenmitarbeiter
5	Berg	Hannah	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Psychologin
6	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband	Projektmanager
7	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Medienkommissionn der landesanstalt für Medien Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Qualitätsmanager / Dipl. Ing.
8	Blümer	Dorothea	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bauassessorin
9	Bockstedte	Ralf	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rechtsanwalt
10	Brecklinghaus	Stefanie	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Diplom-Kauffrau i.R.
11	Buddeberg	Tabea	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	wissenschaftliche Mitarbeiterin
12	Cao	Thomas	Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Kreisgeschäftsführer

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
13	Dominke	Inga	Aufsichtsrat Essener Arbeit -Beschäftigungsgesellschaft (bis 09/2022) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen (bis 09/2022) stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen (bis 09/2022) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 10/2022)	wissenschaftliche Mitarbeiterin Ratsmitglied bis 24.08.2022
14	Ducree	Luca	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Student
15	Eckenbach	Andreas	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 09/2022)	kaufm. Angestellter
16	Eggert	Romina	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Studentin
17	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen -Heidhausen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Freiberufler
18	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	k.A.
19	Föhse	Björn	Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gas- und Wasser-installateur
20	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
21	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Juristin
22	Gilbert	Susanne	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 07/2022)	Tanzpädagogin
23	Haake	Silas Nicolai	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Kuratorium Volkshochschule Essen (ab 10/2022)	Student
24	Hagen	Klaus	Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	Lehrer
25	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Kaufm. Angestellte

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
26	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (ab 12/2022) Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Angestellter
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 06/2022) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (bis 06/2022)	k. A. Verlust der Ratsmitgliedschaft zum 19.12.2022
29	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Unternehmensberaterin
30	Herzog *(vormals Brücker)*	Theresa	stellv. Mitglied Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Studentin
31	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit	Beamtin
32	Hindrichs	Horst	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 09/2022) Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Angestellter
33	Isenmann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 08/2022) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 08/2022) Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin Ratsmitglied bis 30.06.2022
34	Jacob	Julia	Pflegschaft Alfred-Krupp-und Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Projektleiterin
35	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Deutsche Sektion RGRE Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft Friedrich-und Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
36	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
37	Kahle-Hausmann	Julia	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 06/2022) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (bis 06/2022) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. (bis 11/2022) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Beraterin Organisationsentwicklung Ratsmitglied bis 08.06.2022
38	Kaiser	Christian	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 06/2022) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 07/2022) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG	Referent
39	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen (bis 06/2022) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
40	Kalweit	Dirk	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent
41	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./ Dozent

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
43	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Oberstudienrätin
44	Kluft	Joachim	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen	Kaufmann
45	Köhler	Sven-Martin	stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Satdt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Geschäftsführer
46	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim	IT-Fachinformatiker i.R.
47	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Geschäftsführerin
48	Löhl	Anke	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
49	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Referent
50	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
51	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
52	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Unternehmensberater
53	Meitzke	Andreas	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Fahrschullehrer
54	Mews	Elisabeth	Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE	Lehrerin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
55	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG	Bilanzbuchhalterin
56	Münning	Torben	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Student
57	Neuhaus	Michael	Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E.-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Maschinenbautechniker
58	Neumann	Stephan	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Redakteur/Journalist
59	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Angestellter
60	Pabst	Ulrich Frank	Mitgliedversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Geschäftsführer
61	Parussel	Harald	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Lehrer
62	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Pflegschaft Alfred Krupp und Friedrich Krupp Stiftung Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
63	Postert Dr.	Hermann	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Rechtsanwalt
64	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang Stiftung Kulturhauptstadt Ruhr 2010 Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Bankkauffrau
65	Rosenau	Philipp	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Student
66	Schlauch	Martin	Kuratorium Maria Rust Stiftung stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Bibliotheksangestelter

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
67	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West	Rentner
68	Schmitz	Jens	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Landschaftsversammlung LVR Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen	Feuerwehrbeamter
69	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (ab 11/2022) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Projektreferentin
70	Schöneweiß	Hans-Peter	Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Pensionär
71	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH	Pensionär
72	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Rechtsanwalt
73	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Rechtsanwältin
74	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	Orchestermusikerin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat der Essener Versorgnungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Rentner
76	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (LVR; ab 05/2022) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Kreispolizeibeirat Essen Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
77	Stadtmann	Matthias	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Lehrer
78	Tepperis	Agnes	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Studentin / Abgeordneten-mitarbeiterin
79	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Erzieherin
80	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
81	Vaisi	M. Shoan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Übersetzer
82	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat Forensische Klinik Essen (ab 07/2022) Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rentner
83	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Rechtsanwältin
84	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 06/2022) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ab 06/2022) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Polizeibeamter
85	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliedversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
86	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Bauingenieur
87	Zeeb	Elke	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	Angestellte Landtag NRW

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
88	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Referatssekretär
89	Zietan	Marc	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stell. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 11/2022)	Dipl. Ing.

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2022)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kulturbeirat der Stadt Essen Kultursekretariat NRW Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Brandes	Annabelle	Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Mitglied KAV Gruppenausschuss für Verwaltung Mitglied Verbandsversammlung KDN Dachverband der Kommunalen IT Dienstleister	Beigeordnete
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (IME) Gesellschafterversammlung Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat der Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen (IME) (nur bis ca. 31.03.2022) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Beirat STEAG Fernwärme Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städteregion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg	Christian	Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt Vorstand Politisches Forum Ruhr Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv/ Essen Vorsitzender des Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Comittee des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstandsvorsitzender Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle- Stiftung	Beigeordneter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderunggesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat NRW Bank seit 10.2022 Beirat RWE AG Beirat Thüga Aktiengesellschaft Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH bis 23.03.2022 Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung in Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen" Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zollverein Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Politischer Beirat SmartQuart seit 06.2022 Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Verbandsrat Ruhrverband Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschafterlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied der Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächen-recycling und Altlastensanierung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Beigeordnete
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung)" Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21

		Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis	20.393	40.850	-20.457
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	261.418	259.304	2.114
	-	Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-61.081	-58.782	-2.299
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	112.922	67.255	45.667
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.152	-17.205	-5.947
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-95.648	-6.348	-89.300
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107.219	-38.928	146.147
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.286	-3.030	-1.256
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	77.405	50.623	26.782
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4.556	-6.161	1.605
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.121	20.612	-4.491
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-16.121	-20.612	4.491
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**390.634**	**287.578**	**103.056**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7	6	1
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.472	-6.060	-3.412
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14.113	45.187	-31.074
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-357.477	-420.681	63.204
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.904	16.208	-6.304
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88.952	-24.827	-64.125
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0

27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28.	+	Erhaltene Zinsen	4.029	16.825	-12.796
29.	+	Erhaltene Dividenden	4.556	6.161	-1.605
	+	Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	96.342	114.866	-18.524
30.	**=**	**Cashflow aus Investitionstätigkeit.**	**-326.951**	**-252.315**	**-74.636**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	111.464	70.825	40.639
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-72.978	-27.217	-45.761
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-81.434	-67.451	-13.983
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-12.954	-13.069	115
43.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-55.903**	**-36.913**	**-18.990**
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	7.780	-1.650	9.430
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.748	26.398	-1.650
48.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**32.528**	**24.748**	**7.780**

Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen									Buchwerte		
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022	Nachaktivierung 2022	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Umgliederungen 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	kumuliert am 01.01.2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Abschreibungen mit Verrechnung 2022 EUR	Änderungen durch Zugänge 2022 EUR	Zuschreibungen *) 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Umgliederungen 2022 EUR	kumuliert am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	+	-	-	+/-	+/-				+/-
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	295.434.755,12						295.434.755,12	220.791.145,48	14.928.721,90							235.719.867,38	59.714.887,74	74.643.609,64	-14.928.721,90
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	505.636,60						505.636,60	505.636,60								505.636,60	0,00	0,00	0,00
1.1.1.3 Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	108.652.483,21	3.641.124,46	15.872,23	1.438,32	1.479.014,87		113.787.056,45	91.039.168,83	4.895.112,47				1.438,32			95.932.842,98	17.854.213,47	17.613.314,38	240.899,09
1.1.1.4 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	3.103.276,14	5.815.348,71		7.122,62	-1.146.340,99		7.765.161,24	0,00								0,00	7.765.161,24	3.103.276,14	4.661.885,10
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**407.696.151,07**	**9.456.473,17**	**15.872,23**	**8.560,94**	**332.673,88**	**0,00**	**417.492.609,41**	**312.335.950,91**	**19.823.834,37**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.438,32**	**0,00**	**0,00**	**332.158.346,96**	**85.334.262,45**	**95.360.200,16**	**-10.025.937,71**
1.1.2 Sachanlagen																			
1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.1.1 Grünflächen	188.217.965,77	3.456.215,89		681.425,84	8.593.401,82		199.586.157,64	21.341.548,63	4.102.598,20				360.455,77	-6,83		25.083.684,23	174.502.473,41	166.876.417,14	7.626.056,27
1.1.2.1.2 Ackerland	12.867.841,55				-105.980,00		12.761.861,55	192.551,05	32,01							192.583,06	12.569.278,49	12.675.290,50	-106.012,01
1.1.2.1.3 Wald, Forsten	17.982.780,65	81.923,49		34,60	571.935,01		18.636.604,55	37.404,96	40.451,13							77.856,09	18.558.748,46	17.945.375,69	613.372,77
1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	142.340.933,98	9.597.445,05		614.964,43	-488.006,58	-690.480,00	150.144.928,02	1.284.836,76	22.052,54							1.306.889,30	148.838.038,72	141.056.097,22	7.781.941,50
Zwischensumme unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*361.409.521,95*	*13.135.584,43*	*0,00*	*1.296.424,87*	*8.571.350,25*	*-690.480,00*	*381.129.551,76*	*22.856.341,40*	*4.165.133,88*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*360.455,77*	*-6,83*	*0,00*	*26.661.012,68*	*354.468.539,08*	*338.553.180,55*	*15.915.358,53*
1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	142.138.434,68	1.414.338,39			6.772.359,93		150.325.133,00	29.054.975,61	2.789.691,52							31.844.667,13	118.480.465,87	113.083.459,07	5.397.006,80
1.1.2.2.2 Schulen	1.360.582.566,42	9.545.075,19			32.307.630,23		1.402.435.271,84	466.357.155,24	36.006.601,67							502.363.756,91	900.071.514,93	894.225.411,18	5.846.103,75
1.1.2.2.3 Wohnbauten	1.134.975.265,53	13.946.532,81		959.649,72	4.067.959,10		1.152.030.107,72	496.817.357,18	21.909.268,67				892.421,72			517.834.204,13	634.195.903,59	638.157.908,35	-3.962.004,76
1.1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	134.498.761,94	3.143,80		339.600,95			134.162.304,79	60.218.796,88	3.009.672,80							63.228.469,68	70.933.835,11	74.279.965,06	-3.346.129,95
1.1.2.2.5 Sportstätten	237.032.151,74	2.360.538,69		12.605,04	3.454.836,33		242.834.921,72	108.240.936,76	5.312.400,44							113.553.337,20	129.281.584,52	128.791.214,98	490.369,54
1.1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	261.831.025,99	78.480,21					261.909.506,20	146.259.401,99	6.079.929,21							152.339.331,20	109.570.175,00	115.571.624,00	-6.001.449,00
1.1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	827.514.398,37	12.892.154,11		4.214.232,53	1.944.346,07	-1.880.430,00	836.256.236,02	302.652.885,94	16.019.781,99				3.863.190,21	33.111,59	1.203.448,00	313.639.141,31	522.617.094,71	524.861.512,43	-2.244.417,72
Zwischensumme bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*4.098.572.604,67*	*40.240.263,20*	*0,00*	*5.526.088,24*	*48.547.131,66*	*-1.880.430,00*	*4.179.953.481,29*	*1.609.601.509,60*	*91.127.346,30*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.755.611,93*	*33.111,59*	*1.203.448,00*	*1.694.802.907,56*	*2.485.150.573,73*	*2.488.971.095,07*	*-3.820.521,34*
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen																			
1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	517.957.083,34	361.019,70		38.649,05	-15.361,48		518.264.092,51	9.152.980,53	196.666,60							9.349.647,13	508.914.445,38	508.804.102,81	110.342,57
1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	129.963.562,27	3.114.302,34		1.484.167,96	16.925.401,43		148.519.098,08	75.364.844,55	3.318.041,24				1.073.699,35			77.609.186,44	70.909.911,64	54.598.717,72	16.311.193,92
1.1.2.3.3 Gleisanlanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	735.499.647,51	6.826.103,70		101.225,00	10.187.604,94		752.412.131,15	442.631.174,66	24.375.895,08				101.225,00			466.905.844,74	285.506.286,41	292.868.472,85	-7.362.186,44
1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen	2.121.224.287,98	46.336.785,63		8.270.711,21	2.023.091,88		2.161.313.454,28	1.002.715.706,83	24.050.312,50				7.326.795,20			1.019.439.224,13	1.141.874.230,15	1.118.508.581,15	23.365.649,00
1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	828.209.982,52	10.883.993,71		58.699,36	16.918.824,94		855.954.101,81	388.672.707,84	18.497.343,20				37.713,49			407.132.337,55	448.821.764,26	439.537.274,68	9.284.489,58
1.1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	1.178.612.632,40	18.104.291,08		1.683.453,81	3.796.244,53		1.198.829.714,20	882.932.357,95	19.074.502,53				1.652.814,46			900.354.046,02	298.475.668,18	295.680.274,45	2.795.393,73
1.1.2.3.7 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	50.610.982,65	40.516,33	16.118,55	14.583,68	493.469,07		51.146.502,92	12.923.018,09	1.089.375,20	7.051,87			4.107,09	-33.111,59		13.982.226,48	37.164.276,44	37.687.964,56	-523.688,12
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	*5.562.078.178,67*	*85.667.012,49*	*16.118,55*	*11.651.490,07*	*50.329.275,31*	*0,00*	*5.686.439.094,95*	*2.814.392.790,45*	*90.602.136,35*	*7.051,87*	*0,00*	*0,00*	*10.196.354,59*	*-33.111,59*	*0,00*	*2.894.772.512,49*	*2.791.666.582,46*	*2.747.685.388,22*	*43.981.194,24*
1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	39.245.024,09	945.340,06		548.361,27	2.241.491,69		41.883.494,57	13.505.585,68	1.382.925,06				104.216,68	6,83		14.784.300,89	27.099.193,68	25.739.438,41	1.359.755,27
1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.240.887,49	692.254,08		8.043,60			253.925.097,97	13,00					2,00			11,00	253.925.086,97	253.240.874,49	684.212,48
1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	816.285.842,83	18.203.117,93		17.370.558,99	7.233.380,65		824.351.782,42	526.880.593,98	40.252.838,38	244,13			16.844.312,48			550.289.364,01	274.062.418,41	289.405.248,85	-15.342.830,44
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.565.046,87	10.434.277,62	14.378,81	18.965.796,68	5.453.183,72		324.501.090,34	228.101.562,13	11.991.395,19	6.061,40			18.627.006,97			221.472.011,75	103.029.078,59	99.463.484,74	3.565.593,85
1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	402.778.351,41	188.072.456,50		5.008.570,13	-122.708.487,16	-270.600,65	462.863.149,97	489.641,27								489.641,27	462.373.508,70	402.288.710,14	60.084.798,56
Summe Sachanlagen	**11.861.175.457,98**	**357.390.306,31**	**30.497,36**	**60.375.333,85**	**-332.673,88**	**-2.841.510,65**	**12.155.046.743,27**	**5.215.828.037,51**	**239.521.775,16**	**13.357,40**	**0,00**	**0,00**	**50.887.960,42**	**0,00**	**1.203.448,00**	**5.403.271.761,65**	**6.751.774.981,62**	**6.645.347.420,47**	**106.427.561,15**
1.1.3 Finanzanlagen																			
1.1.3.1 Anteile an sonstigen verbundenen, nicht zu konsolidierenden Unternehmen	6.040.515,93	62.674.213,87					68.714.729,80	1.162.697,64								1.162.697,64	67.552.032,16	4.877.818,29	62.674.213,87
1.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	44.247.744,63	5.000.000,00					49.247.744,63	13.852.401,09	1.514.666,49				121.781,30			15.245.286,28	34.002.458,35	30.395.343,54	3.607.114,81
1.1.3.3 Beteiligungen	83.285.973,51	3.729.280,00		10.225,99			87.005.027,52	67.268.696,67		25.629,91				10.225,84		67.284.100,74	19.720.926,78	16.017.276,84	3.703.649,94
1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.549.472.309,84	13.529.351,86		6.790.122,11			1.556.211.539,59	750.346.567,07					110.129.065,80			640.217.501,27	915.994.038,32	799.125.742,77	116.868.295,55
1.1.3.5 Ausleihungen	0						0,00												
1.1.3.5.1 an sonstige verbundenen Unternehmen	15.871.162,01			276.450,10			15.594.711,91	11.552.340,84	37.850,00							11.590.190,84	4.004.521,07	4.318.821,17	-314.300,10
1.1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	23.772.048,35	3.020.626,53		2.020.213,89			24.772.460,99	4.268.189,46	627.869,16							4.896.058,62	19.876.402,37	19.503.858,89	372.543,48
1.1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	26.199.550,20	998.851,39		816.937,73			26.381.463,86	86.352,60								86.352,60	26.295.111,26	26.113.197,60	181.913,66
Summe Ausleihungen	**65.842.760,56**	**4.019.477,92**	**0,00**	**3.113.601,72**	**0,00**	**0,00**	**66.748.636,76**	**15.906.882,90**	**665.719,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.572.602,06**	**50.176.034,70**	**49.935.877,66**	**240.157,04**
Summe Finanzanlagen	**1.748.889.304,47**	**88.952.323,65**	**0,00**	**9.913.949,82**	**0,00**	**0,00**	**1.827.927.678,30**	**848.537.245,37**	**2.180.385,65**	**25.629,91**	**0,00**	**110.250.847,10**	**10.225,84**	**0,00**	**0,00**	**740.482.187,99**	**1.087.445.490,31**	**900.352.059,10**	**187.093.431,21**
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**14.017.760.913,52**	**455.799.103,13**	**46.369,59**	**70.297.844,61**	**0,00**	**-2.841.510,65**	**14.400.467.030,98**	**6.376.701.233,79**	**261.525.995,18**	**38.987,31**	**0,00**	**110.250.847,10**	**50.899.624,58**	**0,00**	**1.203.448,00**	**6.475.912.296,60**	**7.924.554.734,38**	**7.641.059.679,73**	**283.495.054,65**

Gesamtverbindlichkeitenspiegel

		Gesamtbetrag 2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Anleihen**	**525.000.000,00**	**0,00**	**305.000.000,00**	**220.000.000,00**	**520.000.000,00**
1.1	für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	0,00	305.000.000,00	220.000.000,00	520.000.000,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**2.851.406.635,48**	**129.144.743,59**	**408.164.906,97**	**2.314.096.984,92**	**2.753.186.034,55**
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	vom öffentlichen Bereich	11.113.392,32	404.082,70	4.750.785,34	5.958.524,28	11.521.385,47
2.3.1	*vom Bund*	*0,00*	0,00	0,00	0,00	*0,00*
2.3.2	*vom Land*	*0,00*	0,00	0,00	0,00	*0,00*
2.3.3	*von Gemeinden und Gemeindeverbänden*	*0,00*	0,00	0,00	0,00	*36.776,45*
2.3.4	*von Zweckverbänden*	*0,00*	0,00	0,00	0,00	*0,00*
2.3.5	*vom sonstigen öffentlichen Bereich*	*8.014.470,68*	404.082,70	1.651.863,70	5.958.524,28	*8.385.687,38*
2.3.6	*von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen*	*3.098.921,64*	0,00	3.098.921,64	0,00	*3.098.921,64*
2.4	vom privaten Kreditmarkt	2.840.293.243,16	128.740.660,89	403.414.121,63	2.308.138.460,64	2.741.664.649,08
2.4.1	*von Banken und Kreditinstituten*	*2.797.830.369,02*	*127.279.103,28*	*398.031.394,68*	*2.272.519.871,06*	*2.679.532.725,77*
2.4.2	*von übrigen Kreditgebern*	*42.462.874,14*	*1.461.557,61*	*5.382.726,95*	*35.618.589,58*	*62.131.923,31*
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**1.014.563.068,06**	**485.563.068,06**	**354.000.000,00**	**175.000.000,00**	**1.086.321.699,56**
3.1	von verbundenen Unternehmen	18.049.608,90	18.049.608,90	0,00	0,00	0,00
3.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3.4	von Kreditinstituten	946.513.459,16	417.513.459,16	354.000.000,00	175.000.000,00	1.086.321.699,56
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**9.898.754,66**	**529.833,78**	**2.073.893,62**	**7.295.027,26**	**2.729.603,48**
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**107.286.105,96**	**107.094.857,32**	**191.248,64**	**0,00**	**96.649.199,72**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**2.911.541,61**	**2.911.541,61**	**0,00**	**0,00**	**1.568.491,47**
7.	**Erhaltene Anzahlungen**	**261.966.200,18**	**124.263.850,33**	**133.702.349,85**	**4.000.000,00**	**238.330.013,88**
8.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**164.716.056,81**	**114.297.734,12**	**13.198.606,74**	**37.219.715,95**	**118.410.460,08**
	Summe aller Verbindlichkeiten	**4.937.748.362,76**	**963.805.628,81**	**1.216.331.005,82**	**2.757.611.728,13**	**4.817.195.502,74**
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Besetellung von Sicherheiten:						
	z.B. Bürgschaften u.a.	**11.584.816,89**				**11.015.680,51**

Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Gesamtjahres-ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs-kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-389.920.317,05	27.885.999,16		110.386.974,66	460.150,95		3.684.146,67	-247.503.045,61
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88							521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00							0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	27.885.999,16		8.338.034,50					8.338.034,50
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.889.531,12							167.449.302,77
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	195.623.494,89							71.194.416,46
Summe Gesamteigenkapital	**0,00**							**0,00**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	389.920.317,05							247.503.045,61